Oecon.
1529

1529.

Oec. gen. 97m

<36611239300013

<36611239300013

Bayer. Staatsbibliothek

Die akademische Laufbahn für Oekonomen und Cameralisten

nach dem Ursprung vertheidiget und nach Verschiedenheit der Umstände vorgezeichnet

von

J. C. C. Rüdiger.

Halle,

bey J. J. Curts Witwe, 1783.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Erstes Hauptstück.

Ueber die langsame Ausbildung der Oekonomie- und Cameralwissenschaften.

§. 1.

Sonderbar genug ist immer die späte Erscheinung der ökonomischen und Cameralwissenschaften überhaupt sowohl als insbesondere auf Universitäten. Ihre Kenntnisse sind die ersten, welcher die Menschheit bedurfte, und sich zu Verschaffung der Nothwendigkeiten des Lebens bedienen mußte, auch ehe sie noch in der Ausbildung merkliche Fortschritte machte. So wie aber diese zunahm, und die Bande der menschlichen Gesellschaft enger, mannichfaltiger und weit umfassender wurden, so mußten auch jene Kenntnisse vermehrt, mit Beziehungen auf die Gesellschaft verbunden und an-

angewendet, und zum gemeinen Besten nutzbar gemacht werden. Man hätte daher glauben sollen, sie würden auch früher, als andere nur beschauliche Wissenschaften, in kunstförmliche Lehrgebäude verfasset und durch allgemeinen zweckmäßigen Unterricht verbreitet seyn. Aber die Geschichte lehret uns gleichwohl gerade das Gegentheil hievon.

§. 2.

Schon bey den alten Völkern, von welchen uns in dieser Absicht hinlängliche Denkmale aufbehalten sind, finden wir erst spät in ihrer höchsten Ausbildung einige Spuren davon. Sie hatten lange schon Natur- und Sternkunde, Geschichte und schöne Wissenschaften, Theologie, Arzneykunst und Rechtsgelehrsamkeit, ja sogar speculative Philosophie und abgezogene Mathematik bearbeitet, eher ihre Gelehrten anfingen sich mit ökonomischen und politischen Gegenständen zu beschäftigen. Das Zeitalter Aristoteles bey den Griechen und Ciceros bey den Römern war erst diese Epoche. Aber auch denn wurden ökonomische und politische Kenntnisse meistens nur einzeln behandelt, historisch dargestellet und in einigen Zusammenhang gebracht. Die Verbindung des Ganzen zu einem gründlichen Lehrgebäude machte man noch nicht. Auch ward alles nur als Liebhaberey getrieben, und von Verbreitung dieser Kenntnisse durch gemeinen Unterricht der Jugend zum Gebrauch

des Lebens wußte man nichts. Die Schulen waren Werkstäten der Grammatik, Rede- und Dichtkunst, der Weltweisheit und Meßkunst, der Volkstheologie, bürgerlichen Rechte und Arzneykunde. In diesen verstieg man sich nicht selten in übertriebene Spitzfindigkeit und erfüllte die Köpfe mit einer Menge unnützer Sachen, die nicht weiter als in den Schulen selbst zum gelehrten Prunk taugten.

§. 3.

Hingegen versäumte man die praktischen Kenntnisse, welche zum glücklichen Leben der Menschen in der Gesellschaft unentbehrlich sind, und überließ einem jeden, sie erst selbst im Leben langsam und mit Mühe zu sammeln. Besonders war dieses der Fall auch in Absicht der Oekonomie und Politik, welche eine so unmittelbare Beziehung auf die Glückseligkeit der Völker haben. Die Klagen der neuern Pädagogen über Mangel der Volks- und Bürgererziehung würden bey den alten Völkern mit eben soviel Grunde haben geführet werden können. Denn was man bey ihnen so nannte und bisweilen als hellen Sonnenglanz vorgestellet hat, ist doch näher betrachtet oft nur ein Funken, wie der Unterricht des Cyrus in der Gerechtigkeit bey dem Geschichtchen vom Kleide, oder gar Irrlicht, wie der spartanische Unterricht der Jugend im Stehlen und in der Mäßigkeit durch angestelltes Vollsaufen der Sklaven.

Kurz, es war alles wie bey uns, oder noch schlechter, wie es der menschlichen Natur gemäß ist, weil wir nur die Einrichtungen der Alten herzustellen gesucht, fortgesetzet und bisweilen verbessert und der Vollkommenheit etwas näher gebracht haben.

§. 4.

So ist es auch nach der Wiederherstellung der Wissenschaften in den neuern Zeiten, insbesondere mit Betreibung der Oekonomie und Politik ergangen. Man mußte darin erst da fort bauen, wo die Alten stehn geblieben waren. Daher also eben die seltene und nur einzeln abgebrochene theoretische Bearbeitung dieser Kenntnisse, wie bey jenen und eben die allgemeine Zurücksetzung dieser Wissenschaften auf Schulen und Universitäten. Erst dem jetzigen Jahrhundert war es vorbehalten, hierin eine Verbesserung zu treffen, und diesen alten Mangel zu ergänzen. Oekonomie und Cameralwissenschaft wurden im Unterricht eingeführt und in ein zusammenhängendes kunstförmliches Lehrgebäude gebracht. Es war dieses mit eine von den Folgen der allgemeinen Erleuchtung, zu welcher um diese Zeit zum Glück der Menschheit so mancherley Umstände zusammen getroffen sind. Seitdem hat man nun mit desto rascherem Eifer daran gearbeitet, das Studium dieser Kenntnisse empor zu bringen. Man höret überall Stimmen zu ihrer Empfehlung erschallen,

len, siehet überall Anstalten zu ihrer Beförderung und Ausbreitung machen. Ihre Nothwendigkeit und naher Einfluß auf das Wohl der Staten wird durchgängig anerkannt.

§. 5.

Die besondern Liebhaber sind damit nicht einmahl zufrieden, sondern gehen noch einen Schritt weiter und zu weit, wie das bey Abstellung alter Misbräuche so leicht zu geschehen pflegt. Sie begnügen sich nicht, die Oekonomie und Cameralwissenschaft mit andern Studien in gleiche Rechte eingesetzt zu sehen. Sie wollen ihr den höchsten Rang unter allen Wissenschaften angewiesen, sie zur Königin derselben erhoben wissen. Alle andere sollen ihr als Dienerinnen huldigen und nur in Beziehung auf sie als die erste, nothwendigste, dem menschlichen Geschlecht heilsamste getrieben werden. Daher giebt man es für eine der größten und schädlichsten Verirrungen des menschlichen Geistes, vielleicht gar für ein Stück der Erbsünde an, daß diese Kenntnisse erst so spät hervorgezogen und als Wissenschaft bearbeitet sind. Man glaubt dieses Unrecht wenigstens nun dadurch versöhnen und sich der Vollkommenheit des tausendjährigen Reiches nähern zu müssen, daß man der neuen auf den Altar erhobenen Göttin desto fleißiger räuchert, ihr das Beste von ihren Genossinnen, die sie vorhin unterdrückt haben sollen, zu Opfern schlachtet, und im Taumel der

Begeisterung von ihren Vollkommenheiten jeden steiniget, der nicht aus vollem Halse mit rufet: groß ist die —. Dergleichen Schwärmerey stulte vitans vitia et vitia in contraria currens, ist eine gewöhnliche Erscheinung in dem Gange des menschlichen Geistes, wovon das gemeine Leben täglich, und besonders die Gelehrtengeschichte viel ähnliche Beyspiele giebt.

§. 6.

Man muß also auch schon hierin der Liebhaberey und menschlichen Schwachheit etwas nachsehen. Sie wirkt ja oft in großen Weltreichen verhältnißwidrige Ungleichheit zwischen verschiedenen Theilen der Statsverwaltung. Da seufzen wohl Völker, wenn ihre Fürsten einzelne Zweige des Finanzwesens auf ihre Kosten zu weit treiben, weil sie Liebhaber davon, und der übrigen Theile ihrer Vorsorge für das gemeine Beste uneingedenk sind. Noch viel eher kann sie ja im Reich der Wissenschaften wirken, ohne so nachtheilige Folgen zu haben. Daß hier die Verehrer und Anbauer einer Wissenschaft sie lieben, für sich allen andern vorziehen, ist nothwendig und Pflicht. Daß sie aber auch das Relative dieses Vorzugs einigermaßen vergessen, daß sie sie auch im Allgemeinen vor allen andern gern ehren und empor heben, ihren Maßstab des Werthes allgemein einführen und auch andern aufdringen wollen, das ist wenigstens eben so natürlich, als daß jeder Ritter sein

Leibsteckenpferd reitet und für sein Fräulein mit jedem andern die Lanze bricht. Man findet daher diese Erscheinung gar nicht selten in aller Art Wissenschaft und Kunst, und muß billig dagegen so duldsam seyn, als gegen alle andere Meinungen seiner Nebenmenschen. Sie können darin unmöglich übereinstimmen, weil die Seele nach Leibniz eine Vorstellungskraft der Welt nach der Lage darin, diese Lage aber für jeden eine andere ist, so daß er aus einem andern Standpuncte auch die Dinge anders sehen muß. Mögen doch also selbst die armseligen Scherenschleifer immer bey ihren Jahrfesten singen: Schleifen ist die beste Kunst, schafft uns aller Menschen Gunst, giebt uns Brod und Schuh, guten Muth dazu. Das ist für sie Wahrheit, nur in ein allgemeines Zunft- oder Kirchen-Gesangbuch kann man es nicht setzen.

§. 7.

So ists durchgängig mit der Vorliebe. Sie ist an sich als Triebfeder nützlicher Thätigkeit in ihrem Kreise nothwendig und unschädlich. Aber sie muß nicht selbst unduldsam und bekehrungssüchtig werden wollen, nicht streben, auch exoterisch und außerhalb wirksam zu seyn. Hiedurch wird sie zu einem Fehler, und das ist der Fall nur gar zu oft, besonders bey den sogenannten puris putis. Ganz erfüllt von seinem Gegenstande und mit andern nur wenig bekannt muß ein solcher nothwendig nur dessen Schönheit,

Größe, Werth und Nutzen empfinden, alle andere nur als Hülfsmittel, Nebenwerke und Folgen betrachten. Weil er mit seinem Gegenstande nach allen Seiten und Verbindungen bekannt ist, so wird es ihm bey mäßigem Erfindungsgeist auch nie an Gründen fehlen, dessen allgemeine Ueberlegenheit, Nutzen, Einfluß und Wichtigkeit darzuthun. Bisweilen freylich gränzen solche Beweise nahe an die Schlußfolgen des Schulmeister Wenzels, der cardinem rerum im Gradeschreiben setzte, weil es im ganzen Leben gerade handeln lehre, oder des Schuhflicker Zeckels, der seine Kunst für die beste und wichtigste hielt, weil ihre Werke den Grund aller Statsmänner ausmachten.

§. 8.

Allein bey der Oekonomie und Cameralwissenschaft ist dieses gerade gar nicht der Fall. Sie hat wirklich augenscheinlichen und anerkannten Einfluß auf das Wohl der Menschheit genug. Eben daher wird es manchen ihrer wärmern Freunde desto leichter zu vergeben seyn, wenn sie ein wenig Abgötterey mit ihr treiben, sie zur ersten Noth- und Grund- und letzten Zweck- und Hauptwissenschaft ernennen, alle diese Vorzüge augenscheinlich beweisen und in einer zürnenden Invectiva gegen die Verkehrtheit der Menschen, sie so lange vernachläßigt zu haben und noch immer nicht nach Gebühr, Würde und Verdienst hoch und allgemein genug zu

schätzen

schätzen und zu treiben, losziehen. Aber für ein unbefangenes Urtheil bey kaltem Blute ist doch auch hier die zu große Wärme der übertriebenen Vorliebe, der Parteylichkeit und daher des Irrthums verdächtig.

§. 9.

Jeder Rangstreit unter den Wissenschaften scheinet mir bedenklich. Sie alle machen zusammen ein schönes Ganze aus, das die Menschheit beglücket. Jeder Theil muß das seinige durch den allgemeinen Zusammenhang dazu beytragen und ist in so fern gleich nothwendig, der Achtung und Bemühung gleich würdig. Einer Wissenschaft im Ganzen und Allgemeinen Vorzüge vor den andern beyzulegen ist eben so widersinnig und gefährlich, als in der äsopischen Fabel die Unzufriedenheit der menschlichen Glieder mit dem Leibe. Gegenseitige Bedürfnisse und Hülfleistungen entsprechen einander durchgängig und überall. Ist also gleich ein Glied durch Uebereinkunft menschlicher Sitten oder auch selbst wegen scheinbar wichtigerer Verrichtungen, wegen unmittelbareren Nutzens geehrter, so ist es doch deswegen im Ganzen nicht besser, wichtiger, unentbehrlicher und schätzbarer. Gerade eben so sollte es mit den Wissenschaften seyn.

§. 10.

Weder auf Größe und Schönheit der Gegenstände kann es hier ankommen, weil sie

selbst

selbst wieder relativ ist und geringere oder schlechtere doch oft wichtiger sind, noch auf die Vollkommenheit der besondern Art Kenntniß, weil minder gewiß oder schön erkannte Wahrheiten oft doch mehr Nutzen bringen. Ja auch selbst die Wichtigkeit, der Nutzen, der nahe und fruchtbare Einfluß auf das Glück der menschlichen Gesellschaft, welche man für alle praktische Kenntnisse und besonders für die Oekonomie und Cameralwissenschaft anführen mögte, können doch derselben keinen allgemeinen Vorzug bewirken. Denn sie muß wegen der allgemeinen Verbindung aller Wissenschaften doch wieder Unterstützung und Nahrung aus andern hernehmen, die mehr nur speculativ und trocken zu seyn scheinen, und also würde sie ohne diese niemahls entstanden seyn können.

§. 11.

Eben dieses eröfnet zugleich eine Aussicht auf die Gründe, warum sie erst so spät entstanden ist. Anstatt hierin eine Verirrung des menschlichen Geistes zu erblicken, siehet ein aufmerksamer Beobachter aus diesem richtigen Gesichtspuncte vielmehr die schönste Ordnung in dem allmählichen Fortschritt desselben. Die vermeinte Verkehrtheit und Erbsünde ist, so wie sichs durchgängig im Grunde findet, nichts weiter als Beschränkung der Endlichkeit unserer Kräfte.

§. 12.

§. 12.

Wenn man nämlich den Ursprung der Wissenschaften erwäget, so ist darin ein großer Unterschied zwischen den praktischen und bloß speculativen Kenntnissen. Jene sind eher ausgeübt, diese aber sind eher theoretisch behandelt und in die Kunstform der Lehrgebäude gebracht. Der Fortgang der Menschheit in der Ausbildung erforderte sehr zeitig übende Thätigkeit in allen Künsten zur Befriedigung physischer Bedürfnisse, zur Erhaltung und bessern Einrichtung der Gesellschaft. Speculation, Theorie und Wissenschaft aber war kein Bedürfniß des Lebens, welches die Noth lehrte, sondern erst eine spätere Frucht des Wohlstandes und der ruhigen Muße. Natürlich also verfiel die menschliche Neugierde dabey nicht auf die Hülfsmittel des gemeinen physischen und bürgerlichen Lebens, welches schon eingerichtet war und für so vollkommen gehalten wurde, daß man nichts hinzuzuthun und zu verbessern brauchte.

§. 13.

Das alles überließen also die ersten Gelehrten dem gemeinen Volke und wählten dagegen für ihre Aufmerksamkeit erhabnere Gegenstände, wie die Mannigfaltigkeit der natürlichen Dinge auf Erden und das Weltgebäude, die unsichtbare Geister- und die sittliche Menschenwelt in der Naturkunde, Mathematik, Theologie, Metaphysik, Geschich-

te,

te, Sprachkunde, den schönen Wissenschaften, Rechts- und Arzneygelehrsamkeit. So bildete man von dem allen Theorien und eigne Wissenschaften über die Gegenstände, die sich doch auch erst mit Ausübung anfingen, so wie z. B. die Meßkunst bey Landtheilungen, die Sternkunde bey der Schiffahrt, die Theologie beym Gottesdienst, Rechtsgelehrsamkeit bey der Rechtspflege, Arzneykunde bey Heilung der Krankheiten, Geschichte bey unterhaltenden Erzählungen von hochgeachteten Vorfahren, Sprach- Rede- und Dichtkunst bey lebhaften Empfindungen und der Beobachtung ihres Ausdrucks.

§. 14.

Weit später hingegen und erst nach fast vollbrachter Ausbildung der Menschheit und Aufrichtung des ganzen Lehrgebäudes ihrer Kenntnisse und Wissenschaften konnte man nun durch Uebersicht des Ganzen gewahr werden, daß dazu auch eine gelehrte wissenschaftlich behandelte Kenntniß jener bisher verachteten, wenigstens zurückgesetzten Dinge, der Bedürfnisse des physischen und Verhältnisse des bürgerlichen Lebens gehörte, und daß auch jene bisher nur meistens speculative Wissenschaften einen Einfluß auf deren Besserung haben und dadurch nützlicher gemacht werden könnten. Dieses ward also die Epoche des Ursprungs solcher praktischen Wissenschaften. So sind z. B. die Erziehungs- und Kriegeskunst auch erst spät

zur

zur wissenschaftlichen Gestalt gekommen. Besonders aber war eben dieses der Fall für Oekonomie überhaupt, Landwirthschaft, Bergbau, mechanische Künste, Handlungs- und Cameralwissenschaft, womit ich es hier zu thun habe.

§. 15.

Ungeachtet ihrer größern Nutzbarkeit für die Menschheit konnten sie doch der Natur nach nicht anders als zuletzt empor kommen, und sie in frühern Zeiten zu fordern, kommt wiedersinnig und ungereimt heraus. Wer würde wohl, um bey dem Gleichniß zu bleiben, verlangen, daß bey Bildung des menschlichen Leibes die äußern Glieder mit völliger Stärke und Geschicklichkeit zu ihren Verrichtungen zuerst da seyn sollten, weil sie die brauchbarsten sind? Es müssen doch erst die innern Theile den Grund zum Daseyn legen, um ihnen die Nahrungssäfte zubereiten zu können. Und eben so mußten Naturkunde im weitesten Umfange, Vernunftrecht, Sittenlehre und Statsgeschichte mit vergleichenden Betrachtungen verbunden, der Oekonomie und Cameralwissenschaft den Weg bahnen.

§. 16.

So konnte sie nun mit allen dienlichen Vorerkenntnissen und Hülfsmitteln unterstützt, im vollen ihrer Würde angemessenen Glanz zu dem Chor ihrer Schwestern der übrigen Wissenschaften treten, und durch allgemeinen

Unter-

Unterricht Erleuchtung über die gemeinnützigsten Gegenstände und Glück über die Völker verbreiten. Dieses war die lobenswürdige Absicht aller derer, welche sichs seit Anfang dieses Jahrhunderts angelegen seyn ließen, ihr Studium empor zu bringen und allgemeiner zu machen. Der nächste und natürlichste Weg dazu war die Einführung in den schon vorhandenen Lehranstalten. Man wählte dazu die hohen Schulen, weil sie hauptsächlich als Pflanzgärten künftiger Landesbedienten angesehen wurden, die man zu nützlichen Diensten in dem Fache bilden wollte. So empfahlen sie denn in dieser Absicht ein Mohrhof und von Rohr der Aufmerksamkeit ihrer Zeitgenossen. So lehrten sie auch zuerst über Seckendorfs teutschen Fürstenstat, der zum Unterricht eines künftigen Fürsten geschrieben war, in Halle der große Thomasius und Ludewig, denen in Leipzig Frankenstein nachfolgte.

§. 17.

Die Stiftung eines eigenen Lehrstuhles der Oekonomie, Policey- und Cameralwissenschaft auf den Universitäten Halle für den in Geschäften gebildeten Gasser, und in Frankfurt für Dithmarn von dem Könige Friedrich Wilhelm, im Jahr 1727 wurde ein noch wirksameres Beyspiel zur eifernden Nachfolge an andern Orten, wo man dadurch einen Schritt zur Nachahmung der musterhaften Einrichtungen

dieses großen Fürsten in der Statswirthschaft zu thun glaubte. In Rinteln, Göttingen, Erfurt, Bützow, Leipzig, Erfurt, Ingolstadt und Mainz, in Wien, Prag, Linz, Brünn, Klagenfurt, Gräz, Freyburg und Inspruck, ja auch in Ofen, Upsal, Aobo, Lund, Kopenhagen und Neapel wurden nach und nach eigene Lehrer für dieses Fach bestellet. In Jena, Wittenberg, Königsberg, Altorf, Marburg, Tübingen und Helmstädt haben sie sich wenigstens aus freyem Triebe auch gefunden, und vielleicht haben einige von ihnen mehr geleistet, als manche von den bestellten. Indessen ist hiemit noch lange nicht alles geschehen, was der große Umfang und allgemeine Nutzen der Oekonomie und Cameralwissenschaft erfordert. Außer den Universitäten ist sie ferner durch mehrere Verbindung gründlicher Theorie mit der Ausübung und dieser Zurückwirkung auf jene, durch Stiftung der vielen ökonomischen Gesellschaften und durch eine Menge von allerley Schriften bearbeitet, erweitert und vervollkommnet.

Zweytes Hauptstück.

Ueber die verschiedenen Lehranstalten, mit Vertheidigung der gewöhnlichen academischen.

§. 18.

Ungeachtet der Einführung der Oekonomie und Cameralwissenschaften auf den Universitäten, hat man doch noch immer Klagen über den mangelhaften und nicht genug allgemeinen Unterricht darin geführet, und zwar mit Grunde. Denn viele Stände des bürgerlichen Lebens, die ihn mit am nöthigsten haben, pflegen die Universitäten nicht zu besuchen, und gehen also leer aus, wenn auch dort der Unterricht noch so gut ist. Dahin gehören künftige Landwirthe des mittleren und geringern Standes, Rittergutsbesitzer, die bloß davon oder vom Kriegswesen ihr Werk machen, Beamte, Pächter und Bauern, Handelsleute, Forst- und Jagd- Berg- und Hüttenwerks- untere Cassen- und Canzleybeamte.

§. 19.

Um diesem Mangel abzuhelfen ist es sehr gut, daß man neuerlich angefangen hat für diese das Nöthigste auch auf niedern Schulen vorzutragen. So verdient machten sich meines Wissens zuerst der Oberconsistorial-

rath

rath Hecker, welcher bey der Berliner Realschule, und der Bürgerkronen werthe Domherr von Rochow, der in seinen Bauerschulen zu Rekahn ökonomischen Unterricht einführte. Ihnen sind, wo ich nicht irre, das Institut zu Nachterstädt im Halberstädtischen, die östreichischen Normalschulen und die kaiserlichen Anstalten in Rußland gefolgt. Auch haben wir besonders noch neuerlich im Preußischen jetzt zwey Entwürfe in dieser Absicht erhalten, zu einer ökonomischen Schule von Herrn Consistorialrath Steinbart zu Züllichau und zu einer Privat-Cameralschule in Niederschlesien von Herrn Löwe in Breßlau, welchen der beste Fortgang und viel Nachfolge zu wünschen ist.

§. 20.

Ferner gehören dahin verschiedene neue Lehranstalten, welche mit dem besondern Augenmerk auf einige solcher Stände errichtet sind. Von dieser Art waren vormahls die Förstschule des Herren von Zanthier in Ilsenburg bey Wernigerode und die Kanzleyschule des Herren von Moser in Hanau, und sind noch jetzt die vortreffliche Handlungsakademie in Hamburg, welche auch in Leipzig, Magdeburg, Duisburg und Mainz, ja selbst in Wien, Paris, Petersburg und Moskau Nachahmung bewirkt hat, die Bergakademie in Freyberg und Chemniz, die Vieharzneyschulen in Dresden, Wien, Paris und Padua und endlich die Freyschule der

Beckerey in Paris, die ich aber dem Stifter und seyn wollenden Erfinder des Kartoffelbrods Herren Parmentier zur spielenden Uebertreibung anrechne.

§. 21.

Indessen siehet man doch leicht, daß alles dieses nur Anfänge sind. Sollen sie hinlänglich der guten Absicht entsprechen, die nützlichen Kenntnisse zum Besten der Völker allgemein zu verbreiten, so müssen sie auch selbst viel allgemeiner werden. Und doch glaube ich immer, daß man den Endzweck durch Einführung der nöthigen Lectionen auf den ordentlichen Schulen bequemer erreichen kann, als durch besondere Anstalten, die immer erst neue Gründung und einen besondern Zusammenfluß junger Leute von einerley Bestimmung und meistens auch von ansehnlichem Vermögen erfordern.

§. 22.

Außerdem hat neuerlich auch das höhere Studium der Oekonomie und Cameralwissenschaft weitere Unterstützung bedurft und erhalten. Selbst auf den Universitäten helfen die gemachten Veranstaltungen nicht überall soviel als man hoffte und erwartete. Vielleicht schlief hin und wieder der Eifer wieder ein. Man begnügte sich wohl einen Nominalprofessor der Oekonomie zu haben, der es auch nur dem Namen nach allein war, ohne die nöthige Kenntniß und Betriebsamkeit in seinem Fache

zu

zu haben. So hat wohl deswegen aus Noth schon mancher, der dazu nur den äußern Beruf allein hatte, statt brauchbarer Theorie ganz allgemeine Sätze nur wortreich vorgetragen, oder sie mit zu besondern Vorschriften und Recepten durchspickt, die beyde gleich zweckwiedrig sind und gar zu leicht Irrthümer, auch von der abgeschmacktesten Art, in der besonderen Anwendung und Uebertragung auf ähnliche aber doch andere Fälle veranlassen können. Vielleicht ist auch wohl hier und dort die Abtheilung der Facultäten und die gewöhnliche Eifersucht dem bessern Emporkommen des ökonomischen und Cameralstudiums hinderlich geworden.

§. 23.

Viele betrachten es immer bloß als eine kleine Nebensache für Juristen. Sie wußten nicht oder wollten nicht wissen, daß wenigstens eben soviel künftige Statsbedienten diese Wissenschaften als ihr Hauptstudium und dabey nur ein wenig Rechtsgelehrsamkeit als Nebensache und Hülfswissenschaft brauchen. Sie suchten sie dadurch verächtlich zu machen, daß sie nur gesunde Vernunft erfordere und zum Grunde lege, ohne viel Kritik, alte Geschichte und claßische Gelehrsamkeit vorauszusetzen. Aber macht sie nicht ihr Nutzen und ihre allgemeine Uebereinstimmung mit der reinen Vernunft desto schätzbarer? Ist nicht eben deren Ausbildung viel edler, als Kenntnisse,

die auf Einfällen fremder Wüteriche und Grillen ihrer halbgelehrten, hirnverschrobenen Sklaven beruhen, welches in unserer positiven Rechtsgelehrsamkeit leider noch so oft der Fall ist. Sie unterstützten auch wohl ihre Lehre mit Katheder-scherzen, für einen in der juristischen Laufbahn vollendeten Christen sey das ganze Cameralwesen nur eine Priese Toback, die Oekonomie sey am besten vom Bauer zu lernen, der nach dem gemeinen Menschensinn den hungrigen Schweinen ein Bund Heu gebe u. s. w. Ja sie predigten sogar den tröstlichen Satz, ein Cameralist von Profession sey nur ein verdorbener Jurist. Freylich so lange kein Cameralstudium auf Universitäten blühet, ist es natürlich, daß alle Juristen seyn müssen, so lange sie studiren, und der Gedanke ihrer künftigen Bestimmung in Vergleich mit der etwas trockeneren Rechtsgelehrsamkeit kann sie auch bisweilen verleiten, in der Rechtsgelehrsamkeit zu verderben, weil sie noch nicht bedenken, daß so viel als sich in einem Paar Jahren fassen läßt, auch den Cameralisten nicht überfüllen, sondern sehr nützlich seyn wird. Aber das Verderben in der Juristerey machet doch den guten Cameralisten so wenig aus, als der Abfall von der Theologie den großen Juristen, ob man gleich an Ludewig, Darjes und anderen Beyspiele von diesem Erfolg hat. Er muß sich wie jeder Gelehrter durch fleißiges Studium bilden, wenn dieses gleich vielleicht nicht so in die Augen fällt als das akademische. Es verräth nur Ueber-

eilung im Urtheil, wenn man bisweilen das gute Fortkommen eines Cameralisten bewundern höret, der etwan seine juristische Laufbahn auf der Universität etwas leicht und lustig gemacht hat. Denn man vergißt dabey, daß jener juristische Fleiß doch nicht gerade viel auf seine Hauptbestimmung hätte wirken können, und vornehmlich, daß er ihn seitdem nachgeholt und durch Fleiß in Lesung guter Schriften und praktische Thätigkeit in seinem Fache die gehörige Stärke erlangt haben kann und erlangt haben muß, wie eben sein gutes Fortkommen zeigt, denn an den Früchten soll man ja nach dem Ausspruch des Weisesten die Güte des Baumes erkennen.

§. 24.

Um diesen und ähnlichen Irrthümern und Misbräuchen in Absicht des ökonomischen und Cameralstudiums auf Universitäten zu begegnen, haben einige große Fürsten zu Beförderung des wohlthätigen Einflusses davon für ihre Länder besondere Anstalten gemacht. Zu Lautern in Kurpfalz ist im Jahr 1776 nach einer vorhin von Schrebern geäußerten Idee eine eigene Cameralhoheschule errichtet, und in Gießen 1777 wenigstens eine besondere ökonomische Facultät, so wie auch in Stuttgart auf der aus der Militärakademie 1782 entstandenen neuesten Universität. Ohne Zweifel hat man Teutschland auch zu diesen Einrichtungen Glück zu wünschen. Die Absonderung der Oekonomie und

Cameralwissenschaft von dem sonst gemeinen philosophisch-juristischen und nur neben bey cameralistischen Studium und vorzüglich die Bestellung in Eifer und Wissenschaft gleich großer Männer zu Lehrern, läßt neue glückliche Fortschritte in der weitern Ausbildung und allgemeinern Verbreitung gründlicher Kenntniß in diesem Fache hoffen und weissagen.

§. 25.

Nur hat man vielleicht bey jenen Einrichtungen in gewisser Absicht zu einseitig gedacht, oder es haben wenigstens Engbrüstige davon ein Aergerniß genommen, wieder die gemeine Liebe zu urtheilen, indem sie von dem zufälligen Nutzen der Absonderung Anlaß nehmen, sie für schlechterdings nothwendig, für eine unumgängliche Bedingung einer guten Betreibung dieser Wissenschaften anzugeben. In diesen Fehler sind besonders die lieben Herren von Lautern verfallen. Sie haben uns in einer eigenen Schrift einen Beweis geliefert, daß man die Cameralwissenschaft auf einer eigenen hohen Schule treiben müsse. Das ist wahrlich ein wenig zu ausschließend und anmaßend. Sie wollen die Universitäten eines Monopols mit allen Wissenschaften beschuldigen, die doch nie behauptet haben, daß man sie außer ihnen nicht auch erlernen und treiben könne, und sie wollen es sich in Absicht dieser offenbar selbst anmaßen. Aber es ist nur Usurpation, die nicht

von

von Wirkung und Dauer seyn wird noch kann. Alle ihre Gründe sind an sich ziemlich richtig, aber in der Schlußfolge daraus scheinen sie mir zu fehlen, und ich sehe gar nicht ab, warum nicht alles das Gute, was sie zu Treibung der Oekonomie und Cameralwissenschaft empfehlen, eben so wohl, ja noch leichter und besser auf einer ordentlichen sonst nur blühenden Universität bewerkstelliget werden könnte.

§. 26.

Es kann seyn, daß es Universitäten giebt, nach deren Lage und Umständen daran nicht zu gedenken ist, und vielleicht hatten sie dergleichen im Sinne, ob sie schon sehr dawieder protestiren. Aber leider will ja die ärgerliche Chronik versichern, es gäbe wohl gar in Teutschland gegen Süden zu Universitäten, auf denen sich überhaupt nicht viel Vernünftiges lernen lasse. Muß man denn nun darum zu jeder Art Wissenschaften eine neue besondere stiften? Mich dünkt das würde offenbar nachtheilig seyn. Denn der nothwendig verminderte Zusammenfluß der Studirenden würde die Erhaltung einer hinlänglichen Anzahl geschickter Männer zu Lehrern und den Aufwand für sie erschweren. Auch würde der Nutzen verloren gehen, daß alle Wissenschaften zusammen getrieben, einander wegen ihrer allgemeinern Verbindung in so vielen und mancherley Fällen hülfliche Hand reichen und immer eine die Erlernung

der andern erleichtert, befördert und dazu antreibt. Natürlicher wäre also wohl der Einfall, lieber jene zu bessern und allenfalls, wo zu viele sind, als daß etwas großes daraus werden könnte, einige einzuziehen, wie im Oestreichischen geschehen ist. Zugegeben indessen, daß auf manchen Universitäten, ja daß auf allen noch in etwas manche Vorurtheile und Misbräuche der Treibung der Cameralwissenschaften im Wege stehen, so lassen sich diese eben so wohl aus dem Wege räumen, als bey einer besondern Anstalt vermeiden. Es kann ja hier auch immer Parteylichkeit für einzele Fächer, Neid und Unterdrückung der übrigen einschleichen. Wenn auf Universitäten bisweilen dergleichen Maschinen wirken, so sind sie ein neuer Sporn zur wetteifernden Thätigkeit. Fehlet es nur sonst nicht an Triebfedern, die Liebhaberey der Wissenschaft zu beseelen und an hinlänglichen geschickten Lehrern, so werden sie sicher keine nachtheilige Folgen haben. Die Erfahrung lehrt ja, daß dessen ungeachtet viele Wissenschaften auf Universitäten stark getrieben werden und blühen. Warum sollten es nicht auch die Oekonomie und Cameralwissenschaft, wenn man in dem eingeschlagenen guten Wege fortgehet.

§. 27.

Fast mögte ich mich auf die Früchte, als die besten und sichersten Kennzeichen von der Güte des Baumes berufen. Hat man denn allein in

Pfalz,

Pfalz, Hessen und Würtenberg durch die neuen Lehranstalten gute Cameralisten gezogen? Fehlt es im Preußischen, in Sachsen, Oestreich, Braunschweig und Hanover mehr daran als dort? Haben nicht die Universitäten Halle, Frankfurt, Wien, Leipzig, Jena, Helmstädt und Göttingen, durch einen Gasser, Schreber, Justi, Darjes, Beckmann und andere noch lebende hier das ihrige beygetragen sie zu bilden? Verlieren würden wir sicher nicht bey Prüfung des Uebergewichts. Aber die Frage betrifft Thatsachen und ist zu weitläufig, als daß ich mich darüber ausbreiten könnte, zumahl da alle Nachrichten von jenen neuen Anstalten mehr ihre gute Einrichtungen und Entwürfe predigen, als Erfolg und blühenden Fortgang mit Bestimmung eines Maßes erzählen, welches entscheidender seyn könnte, wenn z. B. die wirklich gehaltenen Vorlesungen und die Anzahl der Zuhörer angegeben würden. Meiner Absicht nach bleibe ich lieber bey einigen Gründen aus der Natur der Sache zur Vertheidigung des Universitätsstudium der Oekonomie und Cameralwissenschaft und nehme besondere Rücksicht auf Halle, welches seine erste Wiege war, und wo ich durch einen Zusammenfluß von Umständen veranlasset bin, unter der Anführung, dem Schutz und der Mitwirkung größerer Männer auch mein geringes Pfund zu seiner Beförderung mit anzulegen.

§. 28.

Bey der ersten Einführung desselben wurden sie hier durch die königliche Verordnung den Studirenden allgemein empfohlen. Auch darin suchet man einen Grund, die Unmöglichkeit ihres Gedeihens zu beweisen, weil sie allen zur Nebensache, keinem zur Hauptbemühung angewiesen sey. Aber jeder, der einigermaßen freymüthig urtheilet, muß ja wohl einsehn, daß sich von selbst versteht, jeder solle sie desto mehr treiben, je mehr er nach seiner künftigen Bestimmung Nutzen davon haben kann. Gänzlich ausschließen konnte man doch billig keinen. Den Theologen ist oft als künftigen Landpredigern die Oekonomie nützlicher als manche gelehrte Spitzfindigkeit ihres eigentliches Faches, so wie man sie deswegen in Schweden ordentlich darin mit prüft. Selbst die Aerzte verwalten bey unserer städtischen Verfassung nicht selten nebenbey Policeybedienungen und manche könnte dieses bey näheren Aussichten reizen, etwas von der Policey überhaupt zu lernen, da ihnen ohne das die medicinische wenigstens nothwendig ist, um in einem Medicinal- oder Sanitäts-Collegium desto besser fortzukommen.

§. 29.

Insbesondere endlich war gleichwohl die Absicht des großen Königs bey diesem Beweise seiner hohen Fürsorge zur Aufnahme nützlicher Wissen-

Wissenschaften hauptsächlich auf die Juristen gerichtet. Sie gebrauchen die Kenntnisse der Oekonomie und Cameralwissenschaft nicht nur in unendlich vielen Fällen der eigentlichen juristischen Praxis als Richter, Sachwalter oder Rathgeber, sondern es giebt auch sehr viel Stellen die neben den juristischen zugleich eigentlich Policey- und Cameral-Kenntniß erfordern, wie besonders bey den Aemtern auf dem Lande und den Stadträthen. Ja diese Facultät ist endlich sogar die Pflanzschule zu allen höhern bloßen Oekonomie- Policey- und Finanz-Bedienten in den Cammern und andern Fächern. Die Juristen haben daher auch immer vorzüglich und vor den übrigen die Oekonomie und Cameralwissenschaften getrieben. Ist es freylich bis hieher in Vergleichung der Rechtsgelehrsamkeit selbst noch nicht in dem starken Verhältniß geschehen, welches die angeführten Umstände erfordern, so gehört das zu den Eigenschaften aller guten Anstalten für die Menschheit, welche immer nur allmählich zur Vollkommenheit reifen, und es ist genug, daß das eifrige Bestreben darnach immer sichtbarer wird.

§. 30.

Alle Hülfswissenschaften, welche für Oekonomen und Cameralisten dienen, sind seit längst her in bester Blüthe getrieben. Die besondere Rücksicht dabey auf die Oekonomie und das Cameralwesen darf bey der beträchtlichen Anzahl,

zahl, welche sie in dieser Absicht lernen, eben so wenig vernachläßiget werden, als auf einer besondern hohen Oekonomie- und Cameralschule. Ja vielleicht ist auch hierin der Vorzug auf Seiten der Universitäten vor besonders eingeschränkten Lehranstalten. Ich wenigstens halte dieses darum für sicher, weil ich aus meiner eigenen Lernerfahrung weiß, daß der allgemeine Vortrag einer Wissenschaft den Geist des Jünglings erweitert, unbefangen die Wahrheiten selbst nach allen ihren nützlichen Einflüssen und nicht bloß als Werkzeug des Brodstudiums zu fassen und hochzuschätzen.

§. 31.

Die eigentlichen Hauptheile der Oekonomie und Cameralwissenschaft finden in ihrer Betreibung als ein eigenes Hauptstudium eben so wenig Hinderniß, sondern vielmehr die kräftigste Aufmunterung und Unterstützung. Die Klagen, welche Ludewig und neuerlich noch Herr Börner und Springer geführt haben, als würden sie durch die juristische Facultät zurück gedränget und unterdrückt, hatten vielleicht selbst damahls nicht viel Grund. Auf einem Schauplatz aller Wissenschaften müssen natürlich immer mancherley Triebfedern gegen einander wirken. Aber die Wahrheit wird immer durchdringen, und jedem Dinge seinen richtigen Werth anweisen. Denn wenn nur die Freyheit den Raum giebt, so wird sich der reifende

Geist

Geist lehrbegieriger Jünglinge durch keine Täuscherey von einem als nützlich erkannten Studium abziehen lassen. Die Liebhaber müssen nur nicht zu ungeduldig auf einmal alles verlangen, und nicht zu allgemein alles an sich ziehen wollen, wie das so oft der Fall ausschweifender Liebhaberey ist. So hat leider schon mancher Fürst, weil er die Macht hatte, sein Land zum Unheil des Volkes in eine Wildbahn oder in einen Exercierplatz verwandelt. So mögte vielleicht auch mancher Cameralist gern eine Universität in eine hohe Cameralschule umändern, wo alles nur auf diesen Gesichtspunct allein mit Vernachläßigung der andern eben so nothwendigen Wissenschaften arbeitete. Wenn aber dergleichen übertriebene Wünsche und Anschläge nicht gelingen, so wird die Schuld auf Fehler anderer, auf Neid, Wiederspruch und Unterdrückung geschoben. Anstatt dessen sollte man den Grund in der Uebertreibung der Sache selbst suchen, oder auch wohl mit in der eingeschränkten Thatkraft oder andern Fehlern derer, die sie betreiben. Aber darauf fallen sie natürlicher Weise am wenigsten, sonst könnten sie ihn leicht finden. Wenigstens würden nach dem jetzigen Zustande alle dergleichen Klagen bey uns ungerecht seyn. Denn die erleuchtete hohe Fürsorge, welche in allen Stücken für das Wohl und den blühenden Zustand der Preußischen Universitäten thätig wachet, hat insbesondere auch in Absicht der Oekonomie und Cameralwissenschaft alle

Hinder-

Hindernisse ihres blühenden Wachsthums aus dem Wege zu räumen gewußt.

§. 32.

Zwar die sie bauen und pflegen, können wie die Vögel unter dem Himmel weder in einen eigenen ökonomischen Garten säen, noch besondere Finanz-Aernten zum Lohn einsammeln. Aber desto besser, daß sie nicht so kleingläubig sind, dieses für nothwendig zu halten und daß sie bloß durch den Einfluß des milden Gelehrtenhimmelsstrichs in Stand gesetzet werden eben das zu leisten, wozu ander Orts der Aufwand des Herrn dem Kunstfleiß der Gärtner helfen muß. Wir haben keine eigene hohe Cameralschule, aber sie bildet sich bey dem allgemeinen Flor jeder Universität von selbst durch den Zusammenfluß von Lehrern und Lernenden, so daß es dem Liebhaber in keiner dazu gehörigen Wissenschaft an Unterricht fehlen kann. Wir haben keine ökonomische Facultät, aber ohne sie wird das Studium eben so gut befördert, weil bey der allgemeinen Freyheit und Erleuchtung jede Facultät nur das ihr obliegende Gute zu bewirken suchet, ohne die andre und selbst Nichtfacultisten an irgend etwas Gutem, so sie wirken können und wollen, zu verhindern. Wir haben endlich, wenigstens in Halle, seit zehn Jahren nicht einmal eine besondere Nominalprofession, keinen eigenen Lehrstuhl für die Oekonomie und Cameralwissenschaf-

schaf-

schaften, und die kurze Nachricht, welche Herr Moshammer in seinen Gedanken und Vorschlägen davon gegeben, ist hierin durch Verwechselung verfälschet.

§. 33.

Gleichwohl würde ein Fremder sehr irren, wenn er danach urtheilen wollte, daß es in dem Fache bey uns fehlte, oder schlechter aussähe, als ander Orts, wo solche äußere Anstalten gemacht sind. Sie sind lobenswürdig, wo die Umstände sie erfordern, aber sie bleiben immer nur äußere Rüstmittel, die bekanntermaßen nicht immer genug auf das Innere der ordentlichen und fruchtbaren Thätigkeit wirken, und bey deren Ueberfluß dieses bisweilen doch den billigen Foderungen der guten Absichten und Wünsche nicht völlig zu entsprechen pflegt. Die neuere erleuchtete Statsklugheit siehet daher im Preußischen das Universitäts- und Facultäts-Wesen aus einem merklich andern Gesichtspuncte an. Sie reiniget es immer mehr und mehr von den rostigen Schlacken finsterer Jahrhunderte, wozu besonders aller schulmäßige leere Wörterprunk und die ängstliche kaum den mechanischen Künsten erträgliche Zwangeinrichtung der Zünfte gehöret. So kann nach dem Muster der auch in andern Stücken lieber stille fortwirkenden als laut oder gar mit Praleren und vorsätzlichem Geräusch sich verkündigenden preußischen Statsklugheit, ohne alle jene Anstalten dennoch die Oekonomie und Cameral-

wissenschaft auf der Universität gedeihen und ihr Studium immer vollständiger, gründlicher und allgemeiner ausgebreitet werden.

§. 34.

Ja Halle hat wohl noch, ich darf es vielleicht ohne den Schein der Ruhmredigkeit sagen, weil es mich nicht allein trifft, darin einen besondern Vorzug, daß eigne Erfahrung in Geschäften, die Auswahl des brauchbarsten im Vortrag der Theorie erleichtert. Bey so ganz praktischen Wissenschaften ist dieses ein augenscheinlicher Vortheil, gegen welchen die Störung von Amtsgeschäften in dem fleißigen Studium der Theorie keine Betrachtung verdienet. Denn sie ist nur möglich, nicht nothwendig, da Vergnügen und Zerstreuung eben sowohl, ja noch mehr davon abziehen kann, wo es an Eifer fehlt. Der ehemahliche Grundsatz, daß akademischer Unterricht aus dieser Ursach nicht mit andern Aemtern bestehen könne, ist daher zum Nutzen mehrerer praktischen Fächer eingeschränkt, und dieses scheint auch dem Studium der Oekonomie und Cameralwissenschaft in Rücksicht desto besserer Kenntniß der vaterländischen Verfassungen, besonders zuträglich werden zu können, wenn in dem einmahl eingeschlagenen Wege immer weiter gegangen wird.

§. 35.

Nach der Natur der Sache mußte man frey-

freylich überhaupt und also auch hier erst klein anfangen. Denn sprungweise gelingt jede Verbesserung schwer, wenigstens ist sie unsicherer und mißlicher in Absicht der Dauer. Da vorhin, und zwar nicht allein bey uns, sondern überall, alle künftige praktische Oekonomen, Cameralisten, Policey- und Finanzbediente, wenn sie überhaupt eine gelehrte Bildung auf Universitäten zu erhalten suchten, zu dem Ende allein die Rechte studirten, so konnte man dieses nicht auf einmahl ändern, und sie davon abbringen. Ja da die Rechtsgelehrsamkeit sowohl überhaupt wegen der innern Verwandschaft der Kenntnisse, als besonders wegen der Landesverfassung im künftigen praktischen Leben oft eben so unentbehrlich ist, so würde es ungereimt seyn, ganz davon abzumahnen. Vielmehr muß man sie selbst eigentlichen Cameralisten aus beyden Gründen mit empfehlen, und dieses ist noch eine neue Ursach mehr, warum das ökonomische und Cameralstudium auf einer vollständigen Universität besser gerathen kann, als auf einer abgesonderten Lehranstalt, die sich mit weiter nichts beschäftiget.

§. 36.

Eben deswegen haben auch die Oekonomie und Cameralwissenschaften bey uns nur allmählig mehr Land gewinnen, mehr Verehrer von der Rechtsgelehrsamkeit an sich ziehen können. In dieser Erweiterung ihres Grundbo-

dens sind ihnen die hiesigen großen akademischen Rechtsgelehrten nicht zuwieder, wie man ihnen besonders Schuld geben wollen. Sie erklären sie selbst für rechtmäßig, weil sie bey ihren großen Einsichten den Nutzen davon für das praktische Leben nicht verkennen. Ja sie rathen sogar uneigennützig die Studirenden an, zur Treibung dieser Wissenschaft einen Theil ihrer Zeit mit zu verwenden, ob es gleich allezeit einigermaßen auf Kosten und mit einigem Verlust der ihrigen geschehen muß. Noch mehr, sie bieten selbst hülfliche Hand in Absicht der Rechtsgelehrsamkeit zu gemeinsamen Entwürfen die Erlernung der Oekonomie und Cameralwissenschaften zu erleichtern und schicklicher einzurichten.

§. 37.

Eben so ist auch neuerlich noch höher von oben her verschiedentlich selbst von den erlauchtesten Juristen des Landes zur Aufmunterung des ökonomischen und Cameralstudiums mit gewirket worden Mehrmahlige Winke erhabener Justizminister, durch das Gedränge gar zu viel junger Leute zur eigentlich juristischen Beförderung veranlasset, haben diesen Ueberfluß dahin abzuleiten gesuchet. Sie sind nicht vergebens gewesen, und die Wirkung hat ihrer Absicht entsprochen. Zuletzt endlich hat auf gleiche Weise die bekannte preußische Justizreform mit Abschaffung der Advocaten auch noch dazu beygetragen. Denn weil dabey die

vor-

vortrefflichen Grundsätze angenommen sind, ansehnliche Richterstellen nur mit den durch alle Stufen gereiften Rechtsgelehrten zu besetzen und nicht ferner die Sachwalter und Rathgeber in der Einträglichkeit ihres Dienstfleißes verhältnißwiedrig über jene zu setzen, so ist das für viele ein neuer Bewegungsgrund geworden, sich durch Treibung der Oekonomie und Cameralwissenschaften ihrer Beförderung und Brauchbarkeit für den Stat desto besser zu versichern.

§. 38.

Durch alle diese Umstände und mitwirkenden Ursachen ist es also seit einigen Jahren dahin gekommen, daß bey uns Oekonomie und Cameralwissenschaften ohne alle äußere Veranstaltung doch besser getrieben werden und mehr Beyfall finden, als vorhin jemahls. Ich getraue mich daher zu behaupten, daß hier so gut als irgendwo, selbst die hohe Cameralschule in Lautern nicht ausgenommen, alles was zur Bildung eines guten Oekonomen und Cameralisten, von welcher besondern Art es sey, gehöret, in erforderlicher Vollständigkeit, Ordnung und Gründlichkeit erlernet werden kann. Jünglinge, Aeltern, Vormünder und ihre Rathgeber können sich davon großen Theils schon aus den Lections-Verzeichnissen der letzten Jahre überzeugen. Aber sollten sie auch danach noch Mängel zu bemerken glauben, so seyn sie versichert, daß sie es in der That nicht

 sind.

sind. Es ist hier nicht gewöhnlich mit vielen ungewissen oder leeren Ankündigungen eiteln Prunk zu treiben. Aber wer auf unsern Markt kommen will, ökonomische und cameralistische Kenntnisse einzukaufen, der wird gewiß seine Rechnung finden, ja mehr als die Kaufmanns- und Waaren-Verzeichnisse enthalten, und für Liebhaber wird es niemahls, auch in dem besondersten Theile, an gutem Unterricht fehlen können. Die Anzahl bewährter Lehrer ist dazu groß genug und auch der Zusammenfluß und Geschmack der Lernenden hat beynahe alle besondere Wissenschaften, wenn sie auch zum Theil noch gar nicht angekündiget sind, doch schon in wirklichen Gang gebracht.

§. 39.

Fast alle Juristen suchen sich wenigstens etwas damit bekannt zu machen und sehen sie als Hülfswissenschaften für sich an. Viele gehen weiter, erheben sie zu gleichem Rang mit der Rechtsgelehrsamkeit und vertheilen so ihre Zeit zwischen zwey verwandten Hauptstudien. Ja es ist schon nicht mehr unerhört und selten, sich ihnen ganz zu widmen und bloß davon zu benennen. Dieses Verhältniß muß auch billig nach der Natur der Sache und den Umständen des Landes vor der Hand noch bleiben. Hoffentlich wird sich mit der Zeit die Anzahl der letztern Classe durch Fortwirkung gleicher Ursachen mehren. Aber selbst diese muß die

Rechts-

Rechtsgelehrsamkeit nicht gänzlich vernachläßigen, wenn sie in ihrer Hauptwissenschaft fortkommen will. Auch die zweyte darf man in Rücksicht der vielen vermischten Aemter, wozu gleiche Kenntniß der Rechte, der Oekonomie und Cameralwissenschaft erfordert wird, ohne Nachtheil des States selbst nicht ausgehen lassen. Die erste endlich wird ohnehin bleiben und verdienet auf alle Rechtsbeflissene erweitert zu werden.

§. 40.

Dieses bestimmet zugleich die Grundsätze, welche ich bey der akademischen Betreibung der Oekonomie und Cameralwissenschaften für die ächten und wahren halte. Seit dem ich durch Vorlesungen Theil daran zu nehmen angefangen habe, bin ich ihnen aus Ueberzeugung gefolget, habe danach den Jünglingen, welche mir das Vertrauen geschenkt haben, mich bey Einrichtung ihrer akademischen Laufbahn in der Oekonomie und den Cameralwissenschaften um Rath zu fragen, die Vorschriften ertheilet, und werde es ferner thun. Eben diese habe ich auch in der gegenwärtigen kleinen Schrift weiter auszuführen für gut gehalten, um zu versuchen, ob ich auch andern damit nützen und ihren Beyfall verdienen kann.

§. 41.

Zwar haben schon vordem Zink, Schreber und Justi und neuerlich die Herren von der

hohen Schule zu Lautern, von der ökonomischen Facultät zu Gießen und Herr Moshammer eine Anleitung zur Ordnung und Einrichtung der Vorlesungen über die Oekonomie und Cameralwissenschaften gegeben. Ich bin zu wenig diese größern Männer zu tadeln oder zu verbessern und werde meistens mit ihnen übereinstimmen. Auch unterwerfe ich gern alles dem Urtheil geübterer Lehrer und überhaupt vollkommener Oekonomen und Cameralisten. Von ihnen über einzelne Stücke eines bessern belehret zu werden, würde für mich der erwünschteste Nutzen seyn, welchen diese Blätter veranlassen können, die eigentlich nur für die ersten Anfänger bestimmt sind. Denn nach der mir sehr fühlbaren Beschränktheit meiner Einsichten bescheide ich mich schon zum voraus gern, nicht überall die Wahrheit aufs richtigste und genaueste treffen zu können, da ich mich so weit ausbreiten und zum Theil sogar in die Grenzen solcher Wissenschaften ausschweifen muß, welche mir nach meiner Hauptbestimmung in etwas fremd sind.

§. 42.

Meine großen Vorgänger haben nur, dünkt mich, den Gegenstand seiner Würde nach gar zu kurz behandelt und meistens ein bloßes trockenes Verzeichniß der Haupt- und Hülfswissenschaften gegeben. Es würde mich nun zwar auch zu weitläufig machen, wenn ich mich mit voll-

vollständiger Ausführlichkeit über einen jeden Begriff, Zusammenhang mit andern und Methode ausbreiten wollte. Ich will mich vielmehr auch in die Kürze fassen, doch aber glaube ich, daß aus diesem Grunde auch nach ihnen mein obgleich nicht so wichtiges Urtheil noch Gehör verdienen und nützlich seyn kann. Denn ich will wenigstens über jede das nutzbarste in einzelnen Bemerkungen und frommen Wünschen beyfügen, was ich etwan seit meiner Beschäftigung mit dem Unterricht durch Erfahrung beobachtet oder durch Nachdenken über die Gegenstände wahrgenommen zu haben glaube, und was auch zum Theil nur eine nähere Bekanntschaft mit der Verfassung der hiesigen Universität, auf welcher, und der preußischen Lande, für welche die Oekonomen und Cameralisten gebildet werden, in Rücksicht der Einrichtung des Studiums an die Hand geben kann. Ich komme also hier nach der Ordnung der ganzen Betrachtung auf mein vornehmstes und

Drittes Hauptstück.

Ueber die Einrichtung des Studiums der Oekonomie und Cameralwissenschaften.

§. 43.

Bey der Treibung einer jeden Wissenschaft von

von einigermaßen weiterem Umfange, besonders wenn sie als Hauptbestimmung des künftigen Lebens, als Brodstudium angesehen wird, ist es keinesweges hinreichend, sie als einfach und nur für sich allein zu betrachten. Man muß sie vielmehr in ihre Theile auflösen, um brauchbare Vollständigkeit zu bewirken und jede dazu gehörige einzelne Wissenschaft besonders treiben. Selbst ihrer Natur, nach davon verschiedene Kenntnisse, die zu ihrer Gründlichkeit, Erleichterung und Brauchbarmachung dienen, müssen als Hülfswissenschaften mit zu dem Gegenstande des Studiums gezogen werden. Endlich aber erfordert auch die Verbindung mit den Hülfswissenschaften das Verhältniß zu den übrigen fremden und die Zusammenstellung und Ordnung des Ganzen, eigene Aufmerksamkeit. Da nun die Oekonomie und Cameralwissenschaften zu unsern Zeiten nach allen Umständen, mit zu jenen Hauptstudien gerechnet werden müssen, so werde ich auch ihre Treibung nicht anders als nach jenen drey Stücken vollständig betrachten können.

Erster Abschnitt.

Von den Hauptwissenschaften.

§. 44.

Das ganze Lehrgebäude der eigentlichen Oekonomie und Cameralwissenschaften wird von den

den Schriftstellern auf sehr verschiedene Weise in Gränzen eingeschlossen und zusammen gesetzet. Man darf sich über diese Verschiedenheit der Meinungen hier desto weniger wundern, weil das Lehrgebäude so neu ist, da sie sich noch oft genug in den Wissenschaften findet, welche schon seit Jahrtausenden systematisch getrieben sind. Es ist hier nicht der Ort mich weitläufig darauf einzulassen. Meine besondere Meinung habe ich in einer kleinen Schrift von 1777. Ueber die systematische Theorie der Cameralwissenschaft umständlich vorgetragen. Ich glaube darin aus der Natur der Sache treffend genug gezeigt zu haben, daß man eigentlich die Politik als das Ganze, Policey= und Finanzwissenschaft als besondere Theile davon, und alles was Oekonomie heißt, nur als nothwendige Hülfswissenschaften ansehen könne.

§. 45.

Weil sich niemand die Mühe genommen hat mich eines andern zu überzeugen, so bin ich in diesem Urtheil noch fester geworden und befolge es durchgängig als Grundsatz. Um also meinem Lehrgebäude über die ganze Hauptwissenschaft gleichwohl die nöthige Vollständigkeit zu geben und nichts auszulassen, was insgemein dahin gerechnet wird, und was auch wirklich mit den Cameralwissenschaften gelehret werden muß, weil es damit in so genauer Verbindung stehet und doch sonst von andern nicht

nicht vorgetragen wird, habe ich keinen andern Weg gesehen als die ganze Oekonomie lehnsatzweise mit einzuschalten. So enthält denn mein vor zwey Jahren herausgekommener Grundriß des Cameralwesens das ganze System nach meiner Meinung.

§. 46.

Ich bin aber sehr entfernt von dem lächerlichen Stolz der Systemsucht, nur das vor andern als richtig und nutzbar zu preisen. Ich lasse mir eben sowohl die gemeine Zusammenstellung der Land- und Stadtwirthschaft, der Bergbau- Handels- Policey- und Finanzwissenschaft, oder wie sie sonst jeder einrichten mag, gefallen und ich glaube, daß man nach dieser gemeinen Einrichtung bey dem Gebrauch der Lehrbücher von Berg, Fabricius und Herrn Professor Förster am besten wählen würde. Nur überhaupt halte ichs für nothwendig und zuträglich, einen solchen encyclopädischen Vortrag der Oekonomie und Cameralwissenschaft, es sey nach welcher Einrichtung es wolle, zu gewissen Zeiten periodisch zu halten. Denn er dienet zur Uebersicht des Ganzen für die ersten Anfänger, oder für die, welche dieses Fach nicht zu ihrem Hauptstudium machen, aber doch als ihnen nützliche Hülfswissenschaft etwas kennen lernen wollen, oder auch zur Wiederhohlung, die man ja auch wohl in der Rechtsgelehrsamkeit mit einem solchen Cursus anzustellen pflegt.

§. 47.

Dieser sogenannte cameralistische Postlauf ist auch eben deswegen am ersten zu Stande gekommen. Aber wenn er seiner Absicht entsprechen soll, so dünkt mich muß man ihn nicht auf die allgemeinsten Grundsätze der Oekonomie und Cameralwissenschaft einschränken, keine Cameralontologie daraus machen, wie Herr Jung in seinem Lesebuch der Grundlehre für die hohe Cameralschule zu Lautern gethan hat. Denn dadurch wird er zu einem saftlosen Gerippe abgezogener Grundbegriffe, die man zu gar nichts gebrauchen kann, als nur in so fern durch weiteres Studium der einzelnen Theile darauf fortgebauet wird. Diesem Endzweck kann man Genüge thun und dabey doch zugleich, so viel die Kürze der Zeit leidet, ins Einzelne gehen, die allgemeinen Grundsätze durch die historische Kenntniß aller besondern Gegenstände befestigen und brauchbar machen, und auch denen, welche nicht weiter zu gehen Lust, Zeit oder Vermögen haben, durch Verweisung auf die besten Schriften wenigstens Anleitung geben, in dem künftigen eigenen Studiren ihr ganzes Leben hindurch die richtige Bahn zu treffen.

§. 48.

Nach diesem Bilde nun ist der Cameralcursus bey uns in Halle seit 60 Jahren schon einheimisch, und nach diesem wird er auch noch jetzt betrieben. Seinem Umfang und Werth

nach

nach verdienet er wenigstens ein Jahr lang täglich eine Stunde und Herr Professor Förster hat das Verdienst, ihn darauf erweitert zu haben. Ich hätte von Anfang gewünscht diesem Beyspiele auch zu folgen und ich habe mich wirklich danach zu bessern gesucht, aber der Versuch ist mißlungen. Wem nun das bessere zuviel scheinet, soll man dem das minder gute gänzlich entziehen? Ich denke nein, und deswegen richte ich mich ferner nach den Wünschen meiner Zuhörer, den Grundriß in einem halben Jahre ganz durchzugehen.

§. 49.

Je mehr aber mit der Zeit auch die Treibung der einzelnen Theile abgesondert empor kommen wird, so wie dazu schon ein guter Anfang gemacht ist, desto besser werde ich im Vortrag über die eigentlich fremden ökonomischen Lehnsätze kurz hingehen, und so wird jeder Theil in seiner Reinigkeit vorgetragen werden können. Ich wünsche nichts mehr als daß mehr Liebe für diese Wissenschaft bald allgemeiner werde und alle Theile zu eigenen Vorlesungen erhebe. Mit Freuden will ich denn gern selbst mein nur durch die Umstände veranlaßtes eigenthümliches System aufgeben, ja mit fröhlicher Mine selbst in Brand stecken, so wie ich wenigstens hier schon nicht nach dessen Ordnung und Zusammenhang, sondern nach der gemeinsten üblichsten die einzelnen Theile durchgehe und mich

nur

nur befleißigen will keinen auszulassen, der von irgend jemand hieher gezogen werden kann.

§. 50.

Zum ersten machet man insgemein und mit Grunde

die Landwirthschaft.

Sie nützet nicht nur als ein Theil oder nöthiges Hülfsmittel der Cameralwissenschaft, denen, welche sich dieser widmen, sondern auch allen künftigen Landwirthen. Sie verdiente daher auch von denjenigen Theologen, welche sich oft schon aus Neigung zu Landpredigern bestimmen und von künftigen Güterbesitzern oder Pachtern getrieben zu werden. Die noch gar nichts davon wissen, würden dadurch die ersten Begriffe gewinnen, und die diese vielleicht von Jugend her haben, sie über vaterländisches Vorurtheil und Schlendrian erweitern und berichtigen. Allen würde die Theorie zu einer bessern Ausübung helfen, als wenn sie in jedem Stück erst der Erfahrung selbst Lehrgeld geben. Als gelehrte und aufgeklärte Landwirthe können sie sich den unmittelbar aus den Händen der Natur erhaltenen Genuß des Lebens versüßen und oft beträchtliche Vortheile verschaffen, wenn sie zugleich die Naturkunde besitzen. Denn mit dieser stehet die Landwirthschaft in der genauesten Verbindung, da sie die natürlichen Dinge zu unsern Bedürfnissen ge-

winnen und anwenden lehret und also gleichsam der Auszug der gemeinnützigsten Kenntnisse daraus ist.

§. 51.

Eben deswegen läßt sie sich auch auf Universitäten am besten damit verbinden und Halle kann stolz seyn, daß sie von einem so großen Naturforscher gelehret wird, als Herr Professor Forster, dem auch besonders seine ungemeinen Reisekenntnisse, seine Verbindung mit einigen auch durch neue Theorie und eigne Versuche erleuchteten Landwirthen in der Nähe, und seine Oberaufsicht des botanischen Gartens, der auch mit ökonomischen Pflanzen versehen und noch neuerlich bereichert ist, noch eigenthümliche Vorzüge in dieser Absicht geben. Von ihm sowohl als sonst auch wird die Landwirthschaft des Sommers besonders vorgetragen, da die umliegende fast in allen Zweigen und Arten der Landwirthschaft reiche Gegend durch den Augenschein ein bequemes Hülfsmittel zu Belebung der Erkenntniß darbietet, und zwar meistens über das so vortrefliche reichhaltige Beckmannische Lehrbuch.

§. 52.

Dieses bestimmet ihren Umfang so vollständig, daß

die Forstwirthschaft

als ein ansehnlicher Theil davon vor der Hand

noch

noch nicht besonders gelehret werden darf. Der Landwirth überhaupt kann sich mit dem begnügen, was dort davon vorkommt. Selbst künftige Forstbediente finden dabey ihre Rechnung in sofern besser, als sie wirklich allezeit zugleich auch andere Theile der Landwirthschaft auszuüben haben. Ihrer sind nicht so viel, daß man für sie allein auf Unterricht nothwendig bedacht seyn müßte, außer etwan in einem Lande, das so unglücklich ist, Forstwirthschaft und Jagd als überwiegende Hauptheile seiner Statsverwaltung und Finanzen ansehn zu müssen, weil es noch fast ungebauet und nur eine zusammenhängende wüste Forst, oder gar aus Liebhaberey seines Herrn ganz Wildbahn und Jagdrevier zu seyn bestimmt ist. Im Preußischen ist Gott sey Dank beydes der Fall nicht und der Forst- und Jagdbedienten sind überhaupt nicht sehr viel. Dazu kommt, daß sie meistens aus den Feldjägern genommen werden, um diese im Alter zu versorgen. Sie werden also nur praktisch und nicht auf Universitäten gebildet.

§. 53.

Der Umfang des Forstwesens ist auch an sich kaum weit genug, eine eigene Wissenschaft daraus zu bilden, zumahl so wie sie in neuern Zeiten meistens ohne die Jägerey getrieben wird. Denn man muß durchgängig bedenken, daß es bey dem Unterricht nur auf Fassung der ersten Grundsätze angesehen seyn kann, so daß die

Lehrlinge sich nachher und in der Ausübung selbst weiter helfen können. Ist also gleich die Forstwissenschaft an sich und in Absicht der völligen Ausgründung so unerschöpflich und in Absicht des Einflusses auf die ganze Statswirthschaft so wichtig als andere, so verdienet sie doch deswegen und besonders bey uns noch nicht den besonderen Vortrag. Wenigstens würden nach dem Verhältniß noch wohl eher andere Theile der Landwirthschaft, vorzüglich die Gärtnerey, welche gewiß viel mannigfaltiger und gemeinnütziger ist, abgesondert vorgetragen zu werden verdienen.

§. 54.

Sobald indessen etwan die Umstände sich ändern und den besondern Vortrag der Forstwirthschaft erfordern, oder auch nur zunehmende Liebhaberey ihn gestatten sollte, wird es auch bey uns nicht daran fehlen. Ich bin eigentlich so wenig dawieder, daß ich ihn vielmehr allen empfehle, die nach ihren Umständen Zeit und Lust dazu haben. Nur würde ich auf solchen Fall rathen, ihr durch Zusätze etwas mehr Körper zu verschaffen, so wie Herr Jung in seinem Lehrbuch gethan hat. Man müßte nämlich in ihren Umfang die Jägerey, Waldfischerey und Bienenzucht, die auf Forsten angewendete Meßkunst, die mit der Holzwirthschaft in Verbindung stehenden Künste, wie Kohlen- und Theerbrennen, Pottaschesieden u. d. gl. auch die Forst- und Jagd-Policey und die sich dar-

auf

auf beziehenden Finanzregalien mit einschließen. Denn so erst kann denn ein künftiger Forstmann seine ganze Bildung daraus erhalten, und nun allenfalls der besondern Treibung der Technologie, Policey- und Finanzwissenschaft entrathen. Auch brächte dieses zugleich den Nebenvortheil, diese an sich so weitläufigen Wissenschaften dadurch in etwas abkürzen und dafür der innern Vollständigkeit zusetzen zu können, in sofern man als gewiß voraussetzen könnte, daß jeder, der sie studirte, auch die Forstwissenschaft erlernte.

§. 55.

Eben so machet auch

die Bergwerkswissenschaft

eigentlich nur einen Theil der Landwirthschaft aus, weil sie den Gewinnst und die Benutzung der rohen Producte des Mineralreiches lehret. Insgemein ziehet man auch, so wie es Herr Beckmann gemacht hat, dahin wenigstens die gemeinen Mineralien, die auf der Oberfläche oder doch nicht tief von dem Grundherrn oder jedermann gesucht werden dürfen und ohne besondere große Anstalten genutzt werden können. Hingegen machet man eine besondere Wissenschaft aus dem ordentlichen Bergbau nach edlern, kostbarern und deswegen meistens von den Finanzern neuerlich zu den Hoheitsrechten gezogenen Mineralien, besonders den Metallen.

§. 56.

Diese verdienet und erfordert so sehr als irgend eine, für sich allein mit Fleiß getrieben zu werden. Denn sie übertrift bey weitem die Forstwissenschaft an Einfluß und Wichtigkeit für das Ganze der Statswirthschaft, und an Unentbehrlichkeit für künftige Berg- und Hüttenbeamte selbst nicht nur, die sie als ihr Hauptstudium erlernen müssen, sondern auch für deren Aufseher, die allgemeinen Cameralisten. Hauptsächlich aber ist sie auch von viel weiterem Umfange und in viel geringerer Verwandtschaft mit den übrigen Theilen der Landwirthschaft. Sie bringet den, welcher auch diese vollkommen inne hat, in eine neue ihm ganz fremde Sphäre, und zeigt ihm eine neue unterirdische Welt. Hier ist eine Mannigfaltigkeit von Anstalten auf Gegenstände, die aller Thatkraft der Menschheit entrückt, ein Reichthum von Hülfsmitteln gegen Hindernisse, die unüberwindlich zu seyn scheinen. Diese Erweiterung des Wirkungskreises der Menschheit zeiget ihre erfinderische und siegreiche Thätigkeit, jene doch zu ihrem Nutzen anwenden und diese aus dem Wege räumen zu können, in dem rühmlichsten Lichte, und erhebet den Geist in der bloßen Betrachtung, noch mehr bey der Selbstwirksamkeit zu so großen und schweren Absichten, eben so hoch über sich selbst, als der Körper dabey tief unter die Oberfläche der Erde hinabsteigt.

§. 57.

Wegen dieses hohen Werthes und großen Umfangs des Bergbaus haben viele sogar aus den dazu gehörigen Kenntnissen mehr als eine Wissenschaft gebildet. Bergmännische Oryktographie, Markscheidekunst, eigentlicher Gruben- Schacht- und Stollenbau und Bergmechanik werden für den Berg- und Metallurgische Chemie und Probierkunst für den Hüttenverständigen, Mineralogie, Berg- Recht, Policey und Wirthschaft aber für beyde erfordert. Allein so richtig es ist, daß zur Vollkommenheit keines von diesen allen fehlen muß, so folgt doch noch nicht, daß jedes besonders als eine eigene Wissenschaft getrieben werden müßte. Wenn die Bildung geschickter Berg- und Hüttenleute die bestimmte und eingeschränkte Absicht einer eigenen besondern Lehranstalt ist, wie bey der Bergakademie zu Freyberg, so muß man freylich die Grenzen des Feldes so weit verschnüren, daß mehrere Fundgruben darin angebauet werden. Ein andres aber ist bey dem allgemeinen Cameralstudium, besonders auf einer Universität.

§. 58.

Hier muß man sich, um gemeinnüzig zu werden, schon mehr aufs allgemeinste einschränken, das große Feld loben, aber ein kleineres bauen, damit nicht alles mit einander ungenuzet veröde. Man kann es auch desto besser ohne Nachtheil, wegen der nüzlichen Hand-

reichung der Hülfswissenschaften, die hier leichter zu erhalten ist. Bloß zu diesen gehöret offenbar die Oryktographie und Mineralogie, die Markscheidekunst, Mechanik und das Bergrecht. Es bleibet also nur der eigentliche Bergbau und die einfachere Benutzung geringerer Mineralien übrig, welche der Natur nach hieher schicklicher als zum Landbau gehöret. Zu diesen kann man denn füglich die Probier- und Schmelzkunst hinzufügen, nebst den Hüttenarbeiten in allen Mineralien bis zu ihrer höchsten Reinigung, Veredelung und Mischung, so daß erst die mechanische Umbildung oder Verbindung die Grenze macht. Denn sie alle stehen damit in genauer Verbindung, und die Technologie, wozu sie sonst eigentlich gehören würden, erhält dadurch eine schickliche Abkürzung, die ihrem sonst so großen Umfange ohnehin überall dienlich ist. Allenfalls kann man auch, wie beym Forst- und Jagdwesen, die Lehre von der Berg- und Hüttenpolicey dem Regal und der Finanzwirthschaft damit hinzufügen.

§. 59.

So bildet man denn ein Ganzes, das dem bloßen Berg- und Hütten-Verständigen allein hinlänglich ist, sich mit den Hülfswissenschaften und der Lesung guter Schriften auch in der Ausübung seiner Wissenschaft in allen Stücken zur Vollkommenheit weiter zu helfen. Gleichwohl ist es doch auch für den allgemeinen Camerali-

meralisten nicht zu weitläuftig. Nach dieser gemäßigten Mittelstraße wollte ich wünschen, daß wir bald ein bisher noch fehlendes vollständiges Lehrbuch in reichhaltiger Kürze erhielten, und riethe denn, auf jeder Universität die Bergwerkswissenschaft durch eine eigne Vorlesung darüber zu treiben.

§. 60.

Auf der unsrigen muß solches, wie auch schon vor zwanzig Jahren Langens Beyspiel in eigenen Vorlesungen über die Bergwerkswissenschaft gezeigt hat, desto leichter werden, da uns die Lage in dieser Absicht so günstig ist. Denn in der Entfernung von einer Stunde haben wir in Dölau mit ansehnlichen Anstalten versehene Kohlengruben. Eine halbe Tagereise weit sind nicht nur dergleichen in Löbechün und Wettin, sondern auch in Mansfeld und Rothenburg Kupferbergwerke und Schmelzhütten. Die Liebhaber der Bergwerkswissenschaft können also leicht kleine Lustreisen mit dazu anwenden, durch den hierin so wirksamen Augenschein dem theoretischen Unterrichte das Leben zu geben. Ihn selbst aber ertheilen hier auf Verlangen gewiß gern Männer, die tiefgelehrte Kenntnisse mit praktischer Erfahrung in diesem Fache verbinden, deren wir mehrere besitzen. Ja sie würden, wenn es verlangt werden sollte, selbst noch weiter als mein Vorschlag gehen, und sobald es die Umstände erforderten oder nur der Zuwachs an Liebhabern

gestattete, in dem ganzen Umfang dieser Kenntnisse alles das leisten, was man von einer Bergakademie zu erwarten pflegt.

§. 61.

Endlich ist noch

die Vieharzneykunde

von vielen gleichfalls als ein Theil der Landwirthschaft angesehen, und wegen des Nutzens ihrer Kenntniß für Oekonomen und Cameralisten, die besondere theoretische Treibung derselben empfohlen, auch wohl ein Anfang darin auf Universitäten gemachet. Der große Nutzen, diese Kenntnisse als eine eigene Wissenschaft zu bearbeiten, ist wohl unleugbar. Zwar sind die Thiere, deren Arbeit und Leben wir für unser Bedürfniß und Vergnügen zinsbar gemacht haben, der Hülfe des Arztes nicht so bedürftig als wir selbst. Denn sie verderben ihre Gesundheit nicht so durch Unmäßigkeit, Luxus und andere Fehler der Diät. Aber sie sind doch vielen Zufällen ausgesetzt, die besonders durch ihre Knechtschaft, oder wie wir es nennen, unsere Wartung vermehrt werden, da wir sie oft an unsern Fehlern durch undienliche Nahrung oder Weide, durch zu wenig oder übermäßig angreifende Bewegung u. s. w. Theil nehmen lassen.

§. 62.

Es ist daher sehr rühmlich, daß man seit

An-

Anfang des gründlichen Studiums der Landwirthschaft durch die Verbindung mit gelehrter Naturkunde auch auf dieses für ihren Wohlstand so nöthige Stück aufmerksam wurde. Man entriß die Vieharzney den unwissenden und abergläubigen Schmieden, Hirten und Scharfrichtern und fing an sie wissentschaftlich zu treiben. Lobenswürdig sind immer die Fortschritte, welche man seit dem darin gemacht hat, und manche einzelne Erfolge, wie die an vielen Orten so wohlthätig gewordene Einimpfung der Rindviehseuche, bewähren die Nutzbarkeit unwiedersprechlich. Aber wenn man den zurückgelegten Theil der Bahn mit dem zur Vollkommenheit, in dem Grade nur, wie die menschliche Arzneykunde jetzt ist, noch übrigen Wege vergleicht, so ist doch bisher noch nicht viel geschehen. Die Theorie der Vieharzneykunde und noch mehr die Ausübung stehet meistens noch auf der Stufe unvollkommener, historischer Empirie, über welche erst Hippokrates die menschliche empor hob. Da es mit dieser selbst so langsam zuging, so ist die schwere Verbesserung der Vieharzneykunde vollends nicht zu verwundern.

§. 63.

Der minder wichtige Gegenstand machet alle Aufmunterung dazu geringer. Vielen fehlt es an Gelegenheit, Lust und Muße sich damit zu beschäftigen, manche auch wähnen wohl gar noch, es sey unter der Würde des Arztes.

Gleichwohl ist der Umfang der Vieharzneykunde noch weiter, da jede Art Vieh wieder eigne Beobachtungen und Grundsätze erfordert und die Uebertragung der Theorie von dem Menschen zwar im Allgemeinen Hülfsmittel seyn, aber im Besondern viel öfter zu Irrthümern verleiten kann. Kein Wunder also, daß das ganze Feld noch ziemlich öde und dornig aussieht, die Erfahrungen so oft unter einander wiedersprechend ausfallen und noch öfter die meisten nur hypothetischen Theorien gegen jene und wieder einander laufen. Man wird es hoffentlich bey den jetzigen Aussichten und da selbst die Regierungen aufmerksam geworden sind, immer mehr anbauen und das wird der Landwirthschaft vortreffliche Dienste leisten.

§. 64.

Auch sind deswegen die eigentlich dafür veranstalteten Lehrstühle und Schulen von ungezweifelten Nutzen, ob gleich bisher, wenigstens mir, von der Aeußerung und dem Erfolg ihres Fleißes wenig bekannt geworden ist. Aber meiner Absicht nach ist jetzt hier das die Frage, ob die Vieharzneykunst als eine eigene Wissenschaft den Oekonomen und Cameralisten auf Universitäten vorzutragen sey. Diese kann ich noch nicht bejahen und meine Gründe, denke ich, werden als gültig Beyfall verdienen.

§. 65.

Augenscheinlich ist doch die Vieharzneykunde

ihrer

ihrer Natur nach gar kein Theil der Oekonomie, sondern ihrem ganzen Inhalt nach mit der Menschenarzneykunde gleichlaufend. Die Alten zogen auch diese zu den nöthigen Kenntnissen eines Hausvaters. Wir bewundern in ihren Lehrbüchern der Landwirthschaft die unfehlbaren Mittel wieder Schwindsucht und Schlagflüsse und wir nennen sie mit Recht Quacksalber, weil sie doch wohl selbst daran gestorben sind. So wie sich ein aufgeklärter Landwirth für seine Familie lieber des Raths eines gründlichen Arztes, als der durch Erfahrung bewährten Hausmittel seiner Gegend bedienen wird, eben so sollte man auch die Verordnungen gegen Viehkrankheiten den Aerzten überlassen. Dieses ist auch den preußischen Verordnungen gemäß, nach welchen die Stadt- und Creis-Physici dazu angewiesen sind und bey jedem sich äußernden beträchtlichen Zufall die nöthigen Untersuchungen anstellen, Gegenmittel und Verfahren mit der Wartung des Viehes vorschreiben.

§. 66.

So bleibt also billig die Vieharzneykunde eine Provinz des Reiches, in welchem Hippokrates und Galenus vor Alters regieret haben. Der junge Arzt kann da schicklich im bessern Zusammenhang der Hülfskenntnisse eine kurze Anweisung dazu mit bekommen, und will sie der Oekonom und Cameralist als etwas zwar

frem-

fremdes, das aber auf sein Fach Beziehung hat, aus Liebhaberey auch mitnehmen, so mag er versuchen, wie weit er es ohne die Hülfskenntnisse bringen kann. Nur hüte man sich auch hier wieder durch gar zu große Forderungen ganz abzuschrecken. An sich hat freylich die Vieharzneykunde noch mehr Theile, als die menschliche. Dennoch aber kann man nicht gleich auf einmahl ein eignes Hauptstudium daraus machen und zum besondern Vortrag einer ganzen Anzahl dahin gehöriger Wissenschaften rathen oder Verordnungen machen.

§. 67.

Bekommen wir einmahl im künftigen Jahrhundert eigene Thierärzte und Landphysicos, so mag man sie denn zu einer Facultät machen, wenn es noch Facultäten giebt, und alle einzelne Wissenschaften besonders lehren. Bis dahin aber scheint mir eine halbjährige Vorlesung über die Knochenlehre des Pferdes, zumahl auf einer Universität, dergleichen ich mich als gehalten oder wenigstens angekündiget irgendwo erwähnt gelesen zu haben dunkel erinnere, ein verhältnißwiedriger Auswuchs ohne Absicht und Nutzen. Vor der Hand wird immer noch eine halbjährige Vorlesung über das Ganze nach dem Erxleben oder dem Plan des neuen Leipziger Handbuchs genug seyn müssen, um nur einen Anfang des Guten zu machen. Diese nun würde bey uns in Halle vorzüglich leicht

und gut statt finden können, da Herr Professor Goldhagen als Creisphysikus selbst Amts halber die Vieharzneykunde neben der menschlichen zu einem Gegenstande seiner Untersuchungen und Praxis gemacht hat. Von ihm oder vielleicht auch andern, die bloß aus Neigung ein gleiches thun, würden also junge Aerzte oder auch Oekonomen und Cameralisten in diesem Fache Vortheil ziehen können, da hingegen die letztern in der Theorie der Landwirthschaft selbst nur allgemeine historische Kenntnisse der merkwürdigsten Viehkrankheiten und bisher dagegen vorgekehrten Verwahrungs- und Heilmittel in verhältnißmäßiger Kürze fordern und erwarten können.

§. 68.

In genauer Verbindung mit der Landwirthschaft stehet

die Technologie,

oder die Kenntniß der mechanischen Künste, welche die Producte jener zu unserm Bedürfniß und Nutzen vollends zubereiten und veredeln. Ja bisweilen verlieren sich wohl gar einigermaßen die Grenzen beyder Wissenschaften in einander, weil der Landwirth mit seinem Geschäft der Hervorbringung des Nutzens und der genauen Verbindung wegen einige Grade der ersten rohern Verarbeitung verbindet, wie z. B. im Molkenwesen und beym Flachsbau. Schon selbst der gelehrte Oekonom im engern Ver-

Verstande hat also die Technologie zu seiner Absicht nöthig. Denn in der Landwirthschaft ist öfters das Verfahren in Verarbeitung der rohen Producte lehrreich für die Hervorbringung selbst und deren Verbesserung, wie z. B. in Absicht des Seiden- Flachs- Toback- Waid- oder Krappbaues. Nicht selten aber werden auch einige von dem Landwirth selbst weiter verarbeitet, gänzlich zum Gebrauch zubereitet und also mechanische Künste in der Verbindung mit Landbau und Viehzucht getrieben, weil sie einander nützlich die Hand bieten, so wie Brauen, Brantweinbrennen und Stärkemachen ihr Material vom Ackerbau erhalten und mit ihren Abgängen der Viehmastung nützen, oder Ziegel- Kalk- und Theerbrennen zur bessern Forstnutzung dienen und das Bauwesen erleichtern. Noch ausgebreiteter und dringender aber ist das Bedürfniß dieser Wissenschaft für den allgemeinen Cameralisten und Statswirth. Denn er soll den Flor und die Verbesserung aller dieser Künste in dem Lande bewirken und er muß sie folglich auf das genaueste kennen.

§. 69.

Der Nutzen des Studiums dieser Wissenschaft ist daher augenscheinlich und ihr weiter Umfang macht den besondern Vortrag darüber nothwendig. Denn die Anzahl der verschiedenen mechanischen Künste geht weit in die Hunderte, und das Feld würde also für den Fleiß

einiger

einiger Jahre weitläufig genug seyn, wenn man alles erschöpfen wollte. Bey der praktischen besondern Erlernung werden zu jeder einzelnen nach dem Herkommen Jahre erfordert, aber auch bey besserer Einrichtung würden wenigstens Wochen oder mehrere Tage zum vollständigen theoretischen Unterricht nöthig seyn. Allein auch hier muß wieder die Umständlichkeit des Einzelnen dem Endzweck des Ganzen aufgeopfert werden. Dieser besteht nur in einer kurzen allgemeinen Anleitung zu dem brauchbarsten aus der großen Menge von Gegenständen, womit man sich künftig im praktischen Leben weiter forthelfen, und eben so einzelne sich besonders darbietende Stücke, die man gerade nach seiner Absicht gebraucht, weiter untersuchen könne.

§. 70.

Dazu nun gehöret hauptsächlich nur die Kenntniß der gewöhnlichen Haupt- und Neben-Materialien jeder Kunst, ihrer Güte und der etwan neuerlich gemachten Versuche, ihnen andere schicklichere oder wohlfeilere unterzuschieben. In Absicht der Werkzeuge und des Verfahrens ist eine allgemeine Bestimmung hinlänglich, welche nur die Art der Wirkung und den Grund ihrer Möglichkeit in Absicht aller mechanischen Hülfsmittel, besonders der Maschinen zur Erleichterung, Verkürzung und Verbesserung, bisweilen aber auch nicht so zuverlässigen Güte der Arbeit, mit Gründlichkeit zeiget

zeiget und deutlich machet. Die besondere Anwendung in jedem Fall und die Kenntniß aller einzelnen Handgriffe hingegen gehöret nur für den, welcher die mechanische Kunst selbst treiben soll. Dem Cameralisten als Gelehrten ist sie zu weitläufig. Er beschäftiget sich lieber dafür noch mit der historischen Kenntniß von der Erfindung der Künste, dem allmählichen Fortschritt derselben und den verschiedenen Stufen der Vollkommenheit, worin sie in ältern oder neuern Zeiten im Vaterlande und auswärts getrieben sind und noch werden. Denn hier findet er mehr Nahrung für den Geist und mehr zu seinem Endzweck dienliches, das ihm Spur, Wink und Antrieb zur Verbesserung werden kann.

§. 71.

Wenn man das Lehrgebäude der Technologie nach diesen Grundsätzen einschränkt und dabey die viele Uebereinstimmung mehrerer Künste in Absicht der Materialien und des Verfahrens erwäget, so wird es nun schicklich genug in den Raum einer akademischen Vorlesung von einem ganzen oder auch halben Jahre gebracht werden können. Auch wird es wegen ihrer genauen Verwandtschaft mit der Naturkunde und besonders der Chemie und Mechanik nicht leicht auf einer Universität daran fehlen können, wo diese gehörig und praktisch getrieben werden. Bey uns in Halle haben wir vorzüglich von dem Herren Professor Forster viel

in diesem Fache zu hoffen, dem er besonders mit seine Aufmerksamkeit geschenkt, und darin er durch eigne Schriften über die Gärberey und den Mörtel so vortreffliche Proben seiner Stärke gegeben hat. Es bieten auch die nicht unbeträchtlichen Fabriken und Manufacturen der Stadt einen bequemen Schauplatz an, die Kenntniß in vielen Stücken durch Augenschein zu beleben. Ja es ist schon wirklich die Technologie besonders gelehret worden, und es wird ferner mit Beyfall geschehen.

§. 72.

Bisher ist nur zu bedauren, daß es noch an einem recht guten Lehrbuche darüber fehlet. Denn so vortrefflich das Beckmannische in seinen auserlesenen Stücken ist, so wird es doch durch Unvollständigkeit unbequem, da es z. B. von den so wichtigen Leinen- Seiden- Baumwollen- und Wachstuch-Manufacturen, auch allen Eisen-Fabriken, Gießereyen und vielen andern dergleichen, gar nichts enthält. Man müßte sich also mit dem Justi oder dem zweyten Theil des kurzen Begriffs menschlicher Fertigkeiten und Kenntnisse, oder dem Auszug aus Hallens Werkstäten behelfen. Aber alle diese haben zu dem Endzweck noch mehr Fehler, die man ihnen jedoch desto weniger anrechnen kann, da sie andere Absichten hatten, und sind besonders in der Geschichte der Künste, der Litteratur und selbst der systematischen Deutlichkeit

und Ordnung zu mangelhaft. In Absicht der letzten scheinet mirs bisher hauptsächlich darin verfehlet zu seyn, daß man gewisse alte Eintheilungen und Begriffe nicht fahren lassen will, die doch nur Vorurtheile sind.

§. 73.

Man unterscheidet freye und mechanische Künste, und überhaupt liegt dabey ein richtiger Gedanke zum Grunde, der aber in Folgen zu weit getrieben und dadurch irrig wird. Freye Künste sind nach dem gemeinsten Begriff die nach den Gesetzen ein jeder ohne eine Art Prüfung oder Innungsverfassung treiben darf. Aber dieses ist wahrlich zu willkührlich, als daß man darauf einen Unterschied im System gründen könnte. Nicht nur in verschiedenen Ländern, sondern selbst in verschiedenen Städten eines Landes ist darin ungleiche Verfassung, da z. B. in kleinern Mahler und Bildhauer zünftig werden müssen, in großen Residenzen aber sie dieses Joch längst abgeworfen haben. Ja man würde gar nach dem Unterscheidungsgrunde an vielen Orten auch die Musik, Wund- und allgemeine Arzneykunst die Sachwalterschaft der Rechtsgelehrten und den Unterricht in allen Wissenschaften nicht einmal unter die freyen Künste rechnen können. Man muß also vielmehr weiter auf den Grund gehen, nach welchem freye Künste wohl eigentlich eine Uebersetzung von artes liberales seyn und also die

edleren

edleren, erhabneren bedeuten soll, wobey es auf Seelenkräfte, auf natürliche Anlage des Kopfes ankommt. Allein auch dadurch ist nichts gewonnen, keine sichtbare Grenze gezogen. Denn alle erfordern in der Ausübung einen gewissen Grad der Geistesanlage, der Unterschied bestehet nur in mehr und weniger, und welche von den vielen Stufen der Leiter soll man nun für die letzte angeben, wo sich die freyen Künste von den übrigen scheiden.

§. 74.

Eben so schwankend und unbestimmt ist der Begriff und Unterschied von schönen bildenden und mechanischen Künsten. Sobald nur jene nicht wie Tanz- Rede- Dicht- und Tonkunst bloß vorübergehend sind, sondern ein bleibendes körperliches Product liefern, sind sie auch zugleich mechanisch. So unterscheidet man in Mahlerey, Bildhauerey u. d. gl. allezeit das mechanische und ziehet dieses mit Grunde zur Technologie. Aber bedenkt man auch wohl genug, daß eben sowohl der Seidenweber bey schönen Zeugen, der Schlösser bey Gitterwerken, der Gießer bey Bildseulen und Zierrathen, ja selbst der Landwirth in der Gärtnerey vom guten Geschmack in der Zeichnung, oder der Maurer und Zimmermann von Kenntniß der schönen und mathematischen Baukunst, der Uhrmacher von astronomischen, und selbst, wie neulich Camper erwiesen hat, der Schuh-

macher von anatomischen Kenntnissen, geleitet werden müssen, wenn sie die höchste Vollkommenheit in ihrer Kunst erreichen sollen. Gleichwohl wird diese Künste niemand um deswillen von den übrigen absondern, zu einer eigenen Classe oder zu den Wissenschaften rechnen. Mich dünkt also, man thäte am besten, durchgängig so zu verfahren, und schlüge das Schöne der bildenden Künste im Ganzen zu der Aesthetik, sie selbst aber ohne weitern Unterschied zur Technologie. Sie würden dabey doch eben so wohl unter dem Einfluß des guten Geschmacks bleiben und die nöthige Hülfe aus der Aesthetik erhalten können, wie andere aus der Mathematik, Chemie und fast allen Wissenschaften, mit denen man sie doch dieses Einflusses wegen nicht in besondere Verbindung gesetzt hat.

§. 75.

Unter den bloß mechanischen Künsten finden sich auch eben so leere Unterscheidungen zwischen gemeinen und Commercial-Handwerken, Fabriken und Manufacturen eingeführet. Man höret diese Benennungen oft gebrauchen, auch wohl für ihren Unterschied eifern, aber man frage nach den Grund und man wird entweder gar nichts oder Spitzfindigkeit ohne Absicht hören. Es ist freylich einiger Unterschied in Absicht der Statsaufsicht über die Künste und der dazu dienlichen Verordnungen. Man treibt sie entweder bloß für Lohn

oder mit Handel verbunden durch Einkauf der Materialien und Verkauf der Waare, entweder allein und mit wenigen Gehülfen, so daß jeder dem Material die ganze Bearbeitung giebt, oder in größeren Anstalten, da einige es immer nur etwas bearbeiten und andern in die Hände liefern, die darin fortfahren. Allein in den Künsten selbst, siehet man leicht, macht das doch keinen Unterschied. Ja es ist selbst bloß zufällig und willkührlich und insgemein so verbunden und vermischt in der Ausübung, daß man daraus schlechterdings keinen Grund zur Eintheilung in Classen hernehmen kann. Denn die meisten Handwerker arbeiten auf Bestellung für Lohn und zugleich für sich aus eignen Materialien zum Verkauf oder auf Verding, wie Weber, Schuster, Schmiede, Bauleute u. s. w. Die meisten machen auch, wenn sie nur einige Gehülfen haben, einige Vertheilung der Geschäfte, wie Tischer und Schneider sich das Zuschneiden, Hutmacher, Färber, Gießer die oft nur eingebildeten Geheimnisse ihrer Kunst vorbehalten, und am wenigsten läßt sich eine bestimmte Anzahl Arbeiter fest setzen, die zu einer Fabrik oder Manufactur erfordert würde.

§. 76.

Man will endlich auch zwischen diesen noch einen Unterschied machen, nachdem die Künste Feuer und Hammer erfordern oder nicht. Justi hat sich besonders auf diese Bestimmung der

Begriffe etwas zu gute gethan und andere sind ihm darin nachgefolget. Aber augenscheinlich liegt dabey der Irrthum halbgelehrter Wortforschung zum Grunde. Man will nur die Fabriken nennen, welche schmieden, und bedenkt nicht, daß fabricari und faber vermuthlich von facere abstammen und nach ächtem römischen Gebrauch auch Arbeit in Holz und anderer Art bedeuten. Der Sprachgebrauch ist überdies noch bis jetzt unbestimmt, und man nennet eine Anstalt gleicher Art bald Fabrik, bald Manufactur, wie beym Tuch, Porcelain u. s. w. Ja es würde auch eine Unschicklichkeit seyn, gerade einen so eingeschränkten Theil der Künste, welche zugleich Feuer und Hammer gebrauchen, mit einer besondern Benennung zu belegen und alle übrige zu einer zweyten so verhältnißwiedrig größern jener entgegengesetzten Classe zu machen. Am besten ists also wohl, auch diesen Unterschied gänzlich fahren zu lassen.

§. 77.

Man muß sich also bey Unterscheidung und Eintheilung der Künste in dem Lehrgebäude der Technologie nach einem gründlichern und wesentlichern Merkzeichen umsehen. Das natürlichste und beste sind ohne Zweifel die Gegenstände, so wie sie zur Abtheilung aller Wissenschaften den Grund abgeben. Dieses sind hier die Materialien und Producte. Jene sind auch von einigen zum Eintheilungsgrunde gebraucht,

so

so wie von Justi, Adelung, Halle und Hartwig die Künste meistens nach den drey Naturreichen, womit sie sich beschäftigen, zusammengestellet sind. Aber hiebey entstehn doch viel Schwierigkeiten daraus, daß Materialien ganz verschiedenen Ursprungs doch auf sehr ähnliche Weise zu gleichen Zwecken bearbeitet werden, wie die vegetabilischen, metallischen und andern mineralischen Salze und Farben, die Bildhauerey in Holz und Stein, die Lein- und Wollenweberey als Beyspiele beweisen. Noch sicherer hält man sich also wohl an die Waare, welche das Product der Künste ist, weil bloß dadurch die Künste dem Bedürfniß nützlich und deswegen also auch in der Theorie getrieben werden.

§. 78.

Nach diesen sind daher, dünkt mich, wenigstens die Hauptabtheilungen der Technologie zu machen, und die nach den Materialien nur bey den kleinern unterzuordnen. Diesem Grundsatz zufolge ist mein allgemeiner tabellarischer Abriß der Technologie in dem Grundriß des Cameralwesens eingerichtet, und da ein Tag den andern lehrt, so sind mir seit der Zeit durch den Gebrauch im Unterricht schon manche Verbesserungen aufgestoßen, die sich dabey anbringen lassen, und so vielleicht mit jenem Abriß zu Berichtigung des Lehrbegriffs der Technologie nützlich beytragen könnten. Es wird auf mancherley Zufälle ankommen, ob ich darauf wei-

tere Bemühung verwenden kann. Doch dieses gehört überhaupt nicht fürs Publicum, dem ich keinesweges gerade meine Gedanken als die besten aufdringen will. Ich darf mich daher auch hier nicht länger dabey aufhalten, sondern wende mich zu der

Policeywissenschaft.

§. 79.

Diese ist im Grunde nichts anders als die besondere Anwendung der allgemeinen Statsklugheit auf die einzelnen Gegenstände in allen besondern Theilen der Regierung zum gemeinen Besten. Zwar sind die Theoristen in der Bestimmung ihres Begriffes und Endzweckes nicht einig, setzen ihn bald in Beförderung des Nahrungsstandes, bald in guter Ordnung und Bequemlichkeit der Bürger, bald in der innern Sicherheit des Stats, bald in der Gründung des Statsvermögens, bald in der Bevölkerung, bald in der Verbindung des Wohls der einzelnen Familien mit dem allgemeinen Wohl des Stats, bald in der Erhöhung der Liebes- zu Zwangs-Pflichten u. s. w. Aber alle diese besondern Absichten sind doch nur Theile des allgemeinen Wohls, worin sie alle zusammenfließen. Nach der Strenge der systematischen Ordnung läßt sich kein Theil davon trennen, weil alle durch gegenseitige Einflüsse auf das genaueste verbunden sind. Selbst in der Handhabung der Policey bewähret sich dieser allgemeine

meine Begriff. Denn man bekommt mit Gegenständen zu thun, die auf die besondern gar keine oder nur sehr weit hergehohlte Beziehung haben, wie z. B. die Werbung und andere Kriegesanstalten, die Aufklärung des Geistes der Bürger, die Sorge für Gesundheit, für gute Gerechtigkeitspflege und für das Religionswesen. In so fern trifft also der Begriff der Policeywissenschaft und Statsklugheit überhaupt eigentlich zusammen, wie ich dieses in der schon erwähnten Abhandlung weiter ausgeführet habe.

§. 80.

Gleichwohl aber ist mirs auch nicht zuwieder, einen engern Begriff der Policey anzunehmen, nach welchem man die Gegenstände absondert, welche nach der besondern Verfassung der Länder hauptsächlich bey uns den Policeybedienten in Gegensatz der Justiz- Krieges, Kirchen- Schul- und eigentlichen Finanzbedienten obliegen. Es werden dadurch die praktischesten Materien der Statsklugheit ausgehoben, deren besonderer und umständlicher Vortrag allerdings nützlich ist. Die Herren von Justi, Sonnenfels, Pfeifer, Hohenthal u. a. haben sich daher durch ihre Lehrbücher der Policey ein wahres Verdienst erworben, und sie erfordert auch im akademischen Studium eine eigene Vorlesung, wozu ich das Justische Lehrbuch nach Herrn Beckmanns Ausgabe für das beste halte. Nur würde ich bey dieser Ein-

richtung noch ein besonderes Studium der ganzen Statsklugheit als nöthig anrathen, um die Lehren von der Grundverfassung, den Regierungsformen, der auswärtigen Politik und andere, welche nicht zum Policey und Finanzwesen gehören, doch auch zur gründlichern Befestigung des Systems mit zu bekommen, wozu ich vorzüglich Herrn Professor Försters Statslehre nach Montesquieu oder Achenwalls Statsklugheit empfehlen könnte.

§. 81.

Die Handlungswissenschaft

kann auf gar verschiedene Weise von dem Cameralisten benutzt werden, so wie sie selbst in mancherley Verstande genommen wird. Sie begreift einmahl alle dienliche theils allgemein theoretische, theils besondere historische Kenntnisse des Kaufmannes selbst, der Waaren, der Münze, des Bank- und Wechselwesens, des eigentlichen Handels im großen und kleinen, des Fracht- und Speditionswesens, der Schiffahrt, Assecuranz und Buchhalterey. In sofern dienet sie dem Cameralisten als nothwendige Hülfswissenschaft eben so wie Landwirthschaft oder Technologie, weil er für das Aufkommen, den Flor und die gute Einrichtung des Handels im Lande sorgen soll, dessen Kenntniß ihm also nicht fremd seyn muß. Aber der Cameralist muß zweytens sein Augenmerk auf die Grundsätze der Statsklugheit selbst zu Beförde-

förderung und Lenkung des Handels im Lande zum gemeinen Besten besonders richten, welches die Handelspolitik oder Statscommerzwissenschaft ausmachet.

§. 82.

Diese ist also eigentlich wieder nur eine besondere Abtheilung aus der vorhergehenden Policeywissenschaft im engern Verstande, oder der Statsklugheit überhaupt. Der großen Wichtigkeit nach aber verdienet dieser Gegenstand wohl besonders in einer eignen Wissenschaft behandelt zu werden. Dieses ist auch in einer Menge eigener Schriften geschehen, die theils die Statscommerzwissenschaft allein, theils auch die kaufmännische Handlungswissenschaft mit betreffen. Herr von Sonnenfels ist meines Wissens der erste gewesen, welcher sie auch für den akademischen Unterricht abgesondert und ein eigenes Lehrbuch darüber geliefert hat. Ja er hat hiemit noch das Verdienst verbunden ihre Grundsätze auch auf die Landwirthschaft und Künste auszudehnen.

§. 83.

Aber man sollte hierin meines Erachtens noch einen Schritt weiter gehen und sie auf alle Nahrungsarten verallgemeinern. So entstünde ein schickliches Lehrgebäude der allgemeinen Gewerbewissenschaft und Privatökonomie in Absicht des Vermögens. Man könnte die

besondere Rücksicht dabey auf den eigentlichen Handel nehmen, und sie so mit den vornehmsten Kenntnissen der kaufmännischen Handlungswissenschaft erweitern und verbinden. Ich sehe zwar wohl ein, daß sie eigentlich damit nicht mehr Verbindung hat als mit der Landwirthschaft und den Künsten, oder selbst jeder Art Wissenschaft, die auch zum Gewerbe gebraucht wird. Aber etwas von der kaufmännischen Handlungswissenschaft ist doch einmahl dem Cameralisten nothwendig. Gleichwohl hat sie meines Erachtens nicht Umfang und Interesse genug, für sich allein auf Universitäten getrieben zu werden, so lange noch selten künftige Kaufleute sie zu ihrer Bildung besuchen. So dünkt mich also kann man sie am schicklichsten mit der allgemeinen Gewerbewissenschaft verbinden. Denn diese hat in dem eigentlichen Handel zuerst ihre Ausbildung nach Grundsätzen und zulängliche Hülfsmittel der Ordnung in der Buchhalterey bekommen. Zugleich würde denn auch diese Gewerbe- und kaufmännische Handlungswissenschaft am besten lehnsatzweise in die Statscommerzwissenschaft einzuschalten seyn, um sie auch damit in Zusammenhang zu bringen.

§. 84.

Diese aber wünschte ich besonders in Rücksicht der Verfassung verschiedener Staten gehörig ins Licht gesetzt zu sehen. Denn der Unterschied ihrer Grundsätze muß groß seyn,

nachdem die Lage, Cultur und der Handelsreichthum eines Landes beschaffen ist. Die völlige Freyheit ist dem Handel am dienlichsten, wo er nebst Landwirthschaft, Bergbau und Manufacturen zur Vollkommenheit gelangt ist; wo man aber noch erst danach strebt, bedarf er mehr Einschränkungen. Dieses ist der Fall in der Handelspolitik des preußischen Stats, nach welcher die 1779. in Berlin zum Unterricht für junge Kaufleute verfaßte Einleitung eingerichtet ist. Nach deren Muster wünschte ich also ein Lehrbuch in der Ausdehnung auf die allgemeine Gewerbewissenschaft und mit Einschaltung der nöthigen Kaufmannskenntnisse. So könnte denn danach die Handlungswissenschaft in einer gewissen Vollkommenheit für Cameralisten gelehret werden. Bis dahin aber müßte man sich zu behelfen suchen, und sie im ganzen etwa nach Herren Ibbekens Grundlehre der Handlung vortragen, oder die kaufmännische bey dem Sonnenfelsischen Lehrbuche oder auch allenfalls nur in dem Theil der Policeywissenschaft, welcher den Handel betrift, mit beyzubringen suchen.

§. 85.

Die Finanzwissenschaft

endlich ist der letzte Theil des theoretischen Cameralsystems. Sie hat insbesondere das Statsvermögen in den öffentlichen Einkünften und deren gute Verwaltung in der sparsamen

Verwendung zum gemeinen Besten zu ihrem Gegenstand und Absicht. Von manchen ist sie daher selbst zum letzten Endzweck der Policey angenommen, welches ich aber nicht billigen kann. Denn es kommt sonst darauf hinaus, daß man das Volk als eine Wollheerde ansehen könne, die nur darum mit Policey und guten Anstalten gepflegt wird, damit man sie scheren könne, und dieser Grundsatz könnte leicht zum Schinden und Schlachten gemißbraucht werden. Gleichwohl aber ist immer die Wichtigkeit der Finanzwissenschaft groß, weil ihre Ausübung in guter Einrichtung und Verwaltung der öffentlichen Einkünfte von allgemeinem Einfluß auf alle Theile der Statsverwaltung und des Glücks der Völker ist. Ja sie ist wirklich die Hauptbestimmung vieler Cameralisten, weil nach der besondern Verfassung vieler Länder das Finanzwesen großentheils von der Policey abgesondert ist.

§. 86.

Ohne Zweifel verdienet sie daher gewiß als ein eigener Haupttheil des Studiums für Oekonomen und Cameralisten angesehen zu werden, und erfordert also einen besondern wenigstens halbjährigen Vortrag. Ihr Umfang ist an sich weitläufig genug und würde das Maß überschreiten, wenn man bey der Einnahme aus Krongütern und Hoheitsrechten die ökonomischen Grundsätze zu ihrer besten Benutzung durch-

durchgehen wollte. Es muß also vielmehr in der Landwirthschaft und Technologie schon das hiezu nöthige vorgearbeitet seyn, darauf man sich nur beziehen darf, und hierin bestehet eine neue Verwandtschaft dieser Wissenschaften. Dafür aber sollte man nur in dem eigentlich Cameralistischen die Vollständigkeit zu beobachten suchen. Hiezu rechne ich hauptsächlich, daß man nach Justis Warnung die Lehre von der Ausgabe nicht vernachläßige. Er hat sie in dem zweyten Theil seiner Statswirthschaft zuerst gehörig mit behandelt, und eben deswegen würde ich diesen für das beste Lehrbuch noch jezt halten, wenn er nicht fast zu stark wäre.

§. 87.

Nachdem ich also den ganzen Kreis der Oekonomie und Cameralwissenschaften umgangen bin, so finde ich doch zulezt noch nöthig, in der

Cameralpraxis

einen neuen Theil dazu zu sezen. Einige Kenntniß des Ganges der praktischen Geschäfte und das Verfahren dabey in einzelnen Arten ist ökonomischen Berg = und Hütten = Policey= Handels = und eigentlichen Finanzbedienten gleich nothwendig. Dennoch kann man es zu keiner der besondern Wissenschaften mit vorzüglichem Rechte ziehen, und daher ist meistens hier eine Lücke in der Theorie geblieben. Dieses hatte denn die üble Folge, daß dem in der

Theorie vollendeten Jüngling beym Anfang der Praxis alle Gegenstände fremd waren. Er mußte sich mühsam mit Nachfragen zu helfen suchen, und weil ihm oft bloße Schlendrianisten auch keine deutliche Begriffe geben konnten, durch eigne Beobachtung in der Routine erst langsam dazu gelangen.

§. 88.

Eine große Erleichterung würde es also seyn, hierüber, wie in andern Wissenschaften, eine besondere praktische Anleitung zu geben. Sie müßte nach meinem Begriff eine Darstellung der Verfassung des Landes in Vertheilung der Geschäfte, in Nebeneinanderstellung der verschiedenen Departements und Unterordnung der Collegien und einzelnen Beamten zum Grunde setzen. Hiernächst aber müßte man von jeder Art der Geschäfte den Gang der Bearbeitung zeigen. Hauptsächlich gehörte also hieher das ganze Canzley = Registratur= und Rechnungswesen mit besonderer Rücksicht für Oekonomen und Cameralisten.

§. 89.

Besondere Aufmerksamkeit verdienet vorzüglich das letzte, weil von guter Ordnung im Buchhalten die Bequemlichkeit so vieler Cassen = und Rechnungsbedienten im Stat, ja ihre und des Stats selbst, Sicherheit abhängt.

Nur

Nur kann ich mich noch nicht überzeugen, daß hiezu eben so nothwendig und vorzüglich gerade die doppelte Buchhaltung erfordert werde. Man macht davon im Handel sowohl als Finanzwesen zu großes Geschrey und Aufheben. Ich wenigstens glaube in beyden selbst durch praktische Beyspiele überzeugt zu seyn, daß das doppelte gerade die Ordnung, Bequemlichkeit und sichere Richtigkeit eben so wenig ausmacht, als die sogenannte Probe der ältern Rechenbücher. Die neuern empfehlen dafür mit besserm Grunde das sicherere wiederhohlte aufmerksame Nachsehen, weil die Probe selbst triegen und einen Fehler veranlassen kann, der in der Rechnung nicht ist. Eben so verhält sichs mit der doppelten Rechnung, wie ich dafür halte, und mit Gründen auszuführen im Stande zu seyn glaube, aber hier mich nicht dabey aufhalten kann.

§. 90.

Von allen diesen Gegenständen müßten also in einer eigenen Vorlesung deutliche Begriffe gegeben und durch Beyspiele erläutert und die Grundsätze der Vernunft ins Einzelne ausgeführt und mit dem Herkommen verglichen werden. Könnte man Augenschein wirklicher Praxis damit verbinden, so würde es desto besser seyn; aber bloß zur Uebung Ausarbeitungen über erdichtete Fälle zu machen, riethe ich nicht, weil es im Grunde wie bey der juristi-

schen Praxis nur Spielerey, dazu aber die Zeit auf Universitäten zu kurz und die Zeit der wirklichen Praxis ohnedas vor der Thür, und also lieber diese abzuwarten und alsdenn Gelegenheit zu wahren Uebungen genug ist.

§. 91.

So lange es indessen an der Wirklichkeit dieses vollkommenern Entwurfes fehlet, muß man doch billig etwas zur Entschädigung dafür thun. Wenn nun etwan schon für Juristen besonders die Canzleypraxis gelehret wird, wie Herr Hofrath Elsässer in Erlangen angefangen hat, so kann es am bequemsten geschehen, indem die Cameralisten sie mit benutzen und sie zu ihrem Gebrauch mit verallgemeinert wird. Wo es aber auch hieran fehlt, da muß man wenigstens darauf bedacht seyn, die nöthigsten Kenntnisse dieser Art als Anhang mit einzubringen, und dieses kann denn wohl am bequemsten nach Justis Beyspiel bey der Finanzwissenschaft geschehen, weil sie ohnedas besonders mit dem Rechnungswesen in der genauesten Verbindung stehet, und hier erst am Ende der Laufbahn am besten alle Arten der Geschäfte zu übersehen sind.

Zweyter

Zweyter Abschnitt.

Von den Hülfswissenschaften.

§. 92.

Man pflegt unter dieser Benennung in Absicht einer jeden Haupt- und insbesondere Brodwissenschaft diejenigen zu begreifen, welche damit so in Verbindung stehen, daß man nicht wohl ohne ihre Kenntniß jene erlernen und ausüben kann. Der Oekonom und Cameralist muß sich also auch vor und neben seinem Hauptstudium mit andern Wissenschaften bekannt machen, die ihm den Fortgang in jenem erleichtern und nützlichen Einfluß auf seine Vollkommenheit darin haben. Die Bestimmung dieser Hülfswissenschaften muß nach dem Gesichtspuncte ihres Zusammenhangs und Nutzens geschehen.

§. 93.

Ueberhaupt stehen wohl alle menschliche Kenntnisse und also auch alle Wissenschaften einigermaßen mit einander in Verbindung. Man wird schwerlich auch unter den entferntesten zwey herausgreifen können, die nicht in einiger wechselseitigen Beziehung auf einander stehen sollten. Sie werden sich immer wenigstens in besondern Fällen Hülfe leisten, in einzelnen Sätzen zur Erläuterung dienen können. So ist auch wohl für den Oekonomen und Cameralisten jede andere Wissenschaft in etwas

nützlich. So fremd für ihn zum Beyspiel die Algeber, die Lehren der höhern Meßkunst von den Kegelschnitten, oder der Physik von den neuentdeckten Luftarten, die Heilkunde, die alte Geschichte, die morgenländische Philologie zu seyn scheinen, so sind sie doch neuerlich bey politischen Rechnungsaufgaben von Witwencassen, bey Bestimmung der krummen Linien im Schiffbau von Euler und selbst der Gestalt des Pflugschars von Nicander, beym Wachsthum der Pflanzen von Ingenhouß, bey den Hebammenanstalten von Frank, bey Eintheilung und Verwaltung der Statseinkünfte von Schreber, bey Vertheidigung der Volkszählungen von Michaelis, und in vielen andern Fällen zur wahren Verbesserung und nützlichen Erläuterung gebrauchet.

§. 94.

Aber man kann sie doch nicht alle zu seinen Hülfswissenschaften machen, nicht alle von ihm fordern. Das wäre gezierter Anspruch auf übermenschliche Allwissenheit, in der That aber nur eitler Prunk und leerer Tand. Man würde dadurch den Begriff der Hülfswissenschaften aufheben, welche mit dem Hauptstudium in genauerem und allgemeinen Zusammenhange stehen, demselben besondern Nutzen gewähren, oft und viel Erläuterungen und Beweise zu den Sätzen, leichte und bequeme Mittel zur Absicht desselben beytragen müssen. Vielmehr muß man auch hier die Weite des

Um-

Umfanges der wirksamen und nutzbaren Größe aufopfern, Zierde und Vollkommenheit dem Nützlichen und Nothwendigen unterordnen und danach eine Einschränkung machen.

§. 95.

Den Namen der Hülfswissenschaften für Oekonomen und Cameralisten verdienen also nicht alle, die ihnen nützlich seyn können, sondern nur die sie wegen des durchgängigen Einflusses und vorzüglichen Nutzens zu ihrem Fortkommen nothwendig gebrauchen. Nach dem Grade dieses Nutzens hat wieder jeder besonders nach seinen näher bestimmten Absichten und Umständen der künftigen Lebensart und vorher gegangenen Zubereitung zu erwägen, mit welchen er sich während der akademischen Laufbahn mehr oder weniger zu beschäftigen hat. Meine Absicht erfordert nur, sie im allgemeinen nach einander zu betrachten, und ich kann mich hier noch kürzer fassen, da ich eigentlich auf fremden Boden nur mit besonderer Rücksicht auf die Früchte für mein Fach wallfahrte.

§. 96.

Der Oekonom und Cameralist bedarf zuerst, wie jeder andere Gelehrte auch,

allgemeine Vorbereitungswissenschaften.

Dieses sind die gemeinnützigen philologischen und philosophischen Kenntnisse für jedermann,

der sich durch Einsicht und Gelehrsamkeit über den gemeinen Haufen erheben will. Sie werden zwar insgemein schon auf den sogenannten niederen Schulen gelehret, aber ich kann sie doch von der akademischen Laufbahn nicht ausschließen. Denn es würde nachtheilig seyn, während derselben ihr Studium ganz liegen zu lassen, und oft fehlt es auch wohl dem Schulunterricht an der vollständigen Ausbreitung und Höhe. Jeder Jüngling thut also wohl, das fehlende zu ergänzen und das etwan versäumte nachzuhohlen, er hüte sich wenigstens die Schulstudien zu verachten und ganz zu vernachlässigen, wodurch er allezeit auch das erworbene zum Theil wieder verlieren wird.

§. 97.

Von Sprachen sind vorzüglich zu Lesung der neuern Schriften die französische, italiänische und englische nützlich. Auch die schwedische und holländische fangen an in dem Fache dem besondern Liebhaber die geringe Mühe zu belohnen. In Absicht eigener Fertigkeit zu richtigem und gutem Ausdruck in Aufsätzen und Geschäften aber muß vor allen auch die Muttersprache mit Fleiß und gründlich getrieben werden. Bisweilen erfordern besondere Umstände dasselbe auch für fremde, so wie im Preußischen in mancher Art der Finanzgeschäfte die französische nothwendig geworden, und in manchen Provinzen wohl auch noch die polnische

oder litthauische dem Landwirth und Policeybedienten zum Umgange mit dem Volke dienlich ist.

§. 98.

Latein, Griechisch, Alterthümer und classische Litteratur könnte man dem Oekonomen und Cameralisten bey dem wenigen, was wir in diesen Wissenschaften von den Alten haben, vielleicht gänzlich erlassen, wenn diese Studien nicht auch außer der Rücksicht auf praktischen Gebrauch zu der Bildung eines jeden Mannes von Kenntniß und Geschmack gehörten und von jedermann aus Liebhaberey, zum Vergnügen und edler Unterhaltung in der Muße auf das ganze Leben, getrieben zu werden verdienten. Eben so würde er von Kritik, Rede- und Dichtkunst zu seiner eigentlichen Bestimmung nichts gebrauchen, wenn nicht wenigstens einige Kenntniß und Geschmack von Wohlredenheit dazu dienlich wäre, Reinigkeit, Anstand und Deutlichkeit des Ausdrucks in Geschäften, auch in dem ökonomischen, Policey- und Cameralfach immer allgemeiner auszubreiten, worin im Preußischen jetzt fast die praktischen Juristen den Vorzug zu gewinnen scheinen. Endlich sind auch die bildenden Künste an sich mit der Bestimmung des Oekonomen und Cameralisten nicht näher verwandt. Doch wird ihm einige Kenntniß darin immer zur Zierde gereichen. Insbesondere aber verdienet vorzüglich die Zeichenkunst seine Aufmerksamkeit, weil sie ihm

 selbst

selbst in Geschäften zu Rissen von ökonomischen Grundstücken oder Gebäuden und Anlagen oder Abbildung von Maschinen und Kunstsachen oft nützlich werden kann.

§. 99.

Von der eigentlichen Weltweisheit im engern Verstande dienet ihm der theoretische Theil als allgemeines Aufklärungsmittel. Die Methaphysik belehrt ihn über Gegenstände, welche allen nachdenkenden Menschen wichtig seyn müssen, und die Vernunftlehre giebt ihm die Anweisung zum gründlichen Denken, woran ihm auch für sein besonderes Fach noch mehr gelegen seyn muß. Noch näheren Einfluß auf die Hauptwissenschaften aber hat die praktische Philosophie. Sie hat selbst die Oekonomik und Politik zu Theilen, welche in gewisser Absicht als jene selbst oder ihr Grund angesehen werden können. Aber auch selbst das übrige außer ihnen stehet damit in so genauer Verbindung, daß sie schon zu den besonderen und eigenthümlichen Hülfswissenschaften gerechnet zu werden verdienet. Denn Recht und Sittenlehre der Vernunft bahnen mit den Begriffen von der menschlichen Gesellschaft und ihren Ständen, mit ihren Vorschriften, in jedem Falle recht und gut zu handeln, in der ganzen Statsklugheit und Policeywissenschaft den Weg. Diese sind gleichsam nur Anwendung jener allgemeinen Grundsätze auf besondere Voraussetzungen.

setzungen. Recht, sittlich und dem Endzweck der Vollkommenheit, des gemeinen Bestens, der Statsklugheit gemäß handeln, entspricht sich durchgehends, die Mittel und das Verfahren dazu sind gleichlaufende Wege.

§. 100.

Der Oekonom und Cameralist, welcher der allgemeinen Absicht seines Studiums Genüge thun will, muß sich also bemühen, das

Naturrecht

gründlich und nach seinem ganzen Umfang zu erlernen. Von seinem Begriff, Umriß, der Methode und den Grundsätzen darin habe ich hier so wenig als bey den übrigen Hülfswissenschaften vollständig zu handeln. Doch sey mir es erlaubt dem jungen Oekonomen und Cameralisten eine Erinnerung zu geben, welche die schuldige Freymüthigkeit, auch wieder beliebte Misbräuche des Zeitalters nach eigener Einsicht und Meinung zu reden, mir abdringet, und die ich jedes andern besserem Urtheil gern unterwerfe, da ohnedas niemand anders als durch Erwägung der Gründe zum Beyfall gebracht werden kann. Sie bestehet in einer Warnung, sich nicht von der Ausschweifung verführen zu lassen, womit manche Lehrer des Naturrechts es zu einem ungeheuren von einer ganzen Anzahl Wissenschaften zusammengesetzten Körper aufschwellen, indem sie unter dem Namen und

Vorwande des hypothetischen Naturrechtes die Grundsätze davon über alle Gegenstände der positiven Rechte auszwängen und wohl gar ein eigenes natürliches Allodial- und Lehnrecht, ja selbst eine natürliche Erbfolge mit Testament und Legaten, Hierarchie der Kirche und Referirkunst als seltsame Geschöpfe ihrer Einbildungskraft zur anschauenden Bewunderung darstellen.

§. 101.

Diese Art in dem Naturrecht zu philosophiren entstand in der Wolfischen Schule und war eine Frucht der eine Zeitlang über die ganze Gelehrsamkeit bis zum epidemischen Unsinn herrschenden Systemsucht. Da man aber in andern Fächern zur Mäßigung zurückgekehret ist, so sollte man auch im Naturrechte allein nicht dahinten bleiben. Die Philosophie hat es selbst nach ihrem Begriff nur mit den allgemeinsten Gegenständen zu thun und schließet die Kenntniß aller besondern geschehenen Dinge aus. Mit welchem Rechte kann man also wohl Lehren über so besondere, willkührliche und zufällige Gegenstände dahin ziehen, als Lehnswesen, Priesterherrschaft, Folter und Proceßordnung sind? Ich weiß wohl, daß man sich dabey auf die dem Philosophen frey stehende willkührliche Verbindung der Begriffe beruft, und sich wohl auf das feine Abziehen der Vernunftwahrheiten von den positiven Rechtssätzen recht gütlich thut. Aber beydes zugegeben

dünkt

dünkt mich doch man muß auch darin Maß halten.

§. 102.

Ausschweifung scheinet mir diese Erweiterung des Naturrechtes auf das Hypothetische allezeit bey Dingen, auf welche nicht die bloß sich selbst überlassene Vernunft überall hinleitet, wenn man nur überhaupt die menschliche Natur voraussetzet. Will man alle Stufen ihrer Ausbildung und alle zufällige Spielarten mit allen besondern Verhältnissen und Bedürfnissen durchgehen, so läßt sich zwar immer etwas darüber vernünfteln und philosophiren. Aber das alles ins Lehrgebäude der Weltweisheit stellen zu wollen, würde es in eine allgemeine Polter- und bunte Vorrathskammer alles menschlichen Wissens verwandeln.

§. 103.

Mit eben dem Rechte, wie man philosophische Betrachtungen über den zufälligen Gebrauch einiger Länder in rohen Jahrhunderten, die Kriegsdienste mit der Nutzung von Ländereyen zu belohnen, oder auf Vermuthung und dringende Anzeige von Verbrechen die Wahrheit durch zweckwiedrige kannibalische Martern herauszubringen, in das Naturrecht bringet, könnte man sicherlich auch die vernünftige Einrichtung bequemer Tanzschuhe und Regenmäntel aus Grundsätzen der Anatomie und Meßkunst mit deren System verbinden und als einen

Theil

Theil davon theoretisch mit darin aufstellen, und wie weitläuftig und lehrreich an den herrlichsten praktischen Sächelchen würde nicht noch auf die Weise die Philosophie werden?

§. 104.

Schon zu Wolfs Zeit verhöhnte man mit Recht auf diese Weise die von ihm mit lächerlichem Zwang auf Baukunst, Artillerie u. d. g. angewendete mathematische Lehrart. Aber wahrlich seine strengen Beweise des Lehrsatzes, daß zu Entfernung des störenden Geschreys die Kinderstube von der Studierstube entfernt werden müsse, seine logischen Erklärungen von Pulverschaufeln und Setzkolben, und die, welche sein Namensvetter Hecht in der Himatiologie und dem mathematisch unterrichteten Schustergesellen von Patten, Aufschlägen, Absätzen und Brandsolen giebt, enthalten bey allen ihrem komischen Ansehn doch noch mehr Wahrheit, als eine im Naturrecht erkünstelte und mit der akademischen Fidelität erläuterte Definition der Lehnstreue durch eine nothwendige Verbindlichkeit zu allen Liebespflichten und besondern Verrichtungen, wovon sie himmelweit verschieden ist, da sie ihr ganzes Wesen und Ursprung allein aus der Diensttreue im Kriege hat.

§. 105.

Dergleichen Fehltritte sind nur gar zu leicht, wenn man sich einmahl ohne Rückhalt der

willkührlichen Verbindung der Begriffe und dem Abziehn allgemeiner Vernunftsgrundsätze von zufälligen Erfindungen in menschlichen Anstalten und positiven Gesetzen überlassen will, und eben deswegen ist das nach allen Theilen der positiven Gesetze gemodelte und auf ihre Gegenstände angewendete Naturrecht meistens mit so viel Auswüchsen in Begriffen und schiefen Unrichtigkeiten in Sätzen überladen, die es nach dem Urtheil der reinen Vernunft verunstalten und verunreinigen. Rechtfertige sie wer da will mit der Strenge der logischen Grundsätze vom Abziehn und Verbinden der Begriffe. In einem vernünftigen System zum Unterricht für Anfänger kann nicht alles als gut zu billigen seyn, was sie allenfalls zuläßt und vertheidiget. Hier ist die Rede von Schicklichkeit, und nach dieser wird gewiß immer das nöthige von vernünftigen Betrachtungen über solche Gegenstände besser in den positiven Rechten mit angebracht werden können. Es ist also das gerühmte Abziehn und Verbinden von und mit dergleichen willkührlichen und fremden Zusätzen wohl dem Verfahren des Liqueur- und Olitätenmachers zu vergleichen, der im Eifer seiner Thätigkeit auch schmackhafte oder färbende, ja wohl gar brenzliche Theile mit überjagt; aber der Philosoph, der Naturrechtslehrer sollte lieber nach Art des gelehrten Chemikers den reinen Geist des einfacheren Vernunftrechtes in dem Stande der roheren Natur sowohl als den aus der menschlichen Natur folgenden allgemei-

nen

nen gesellschaftlichen Verbindungen abgesondert darzustellen suchen.

§. 106.

Wenigstens muß ich nach meiner Ueberzeugung den anfangenden Oekonomen und Cameralisten lieber zu denen hinweisen, welche dieser, als welche jener vermischten Methode folgen. Er wird dabey an Richtigkeit in Begriffen und Wahrheit in Sätzen reichlich gewinnen, was ihm etwan an Umfang und Ausdehnung gegen jenes mit fremden Zusätzen der positiven Gesetze erweiterte Lehrgebäude abgehet. Ja dieser in der That nur scheinbare Verlust kann ihm desto weniger empfindlich seyn. Denn alles was ihm ja über jene Gegenstände der positiven Rechte in Absicht ihrer vernunftmäßigen Einrichtung nach den Grundsätzen gesunder Statsklugheit zu wissen dienlich ist, das wird er schicklicher und wahrer nur beyläufig und neben zu mit erhalten können.

§. 107.

Er muß nämlich überhaupt die

positive Rechtsgelehrsamkeit

als eine eigene Hülfswissenschaft treiben, weil die Rechtsverfassung der Staten in so vieler Absicht mit der ökonomischen, Policey- und Finanzverfassung verflochten ist. Diejenigen, welche das juristische und das ökonomische und Cameral-

Cameralstudium so ganz von einander abgesondert wissen wollen, und wohl gar beyde gleichsam einander entgegensetzen, thun daran eben so sehr unrecht in Absicht der Cameralisten als Juristen. Beyde Wissenschaften bieten gar oft einander die Hand zu nothwendiger Hülfe. So wie der vollkommene Jurist ökonomische und Cameralkenntnisse sehr nützlich gebrauchen kann, so sind umgekehrt für den guten Oekonomen und Cameralisten die juristischen unentbehrlich.

§. 108.

Zwar ist ihm, wenn er bloß in seinem Fache bleiben und dafür studiren will, nicht anzumuthen, daß er mit gleichem Fleiß und Eifer das ganze Feld der Rechtsgelehrsamkeit durchgehn und überall die Quellen so erschöpfe, als wenn er selbst davon Werk machen wollte. Dieses würde ihn von seiner Hauptsache abziehen und überflüssig seyn. Denn wozu sollten ihm wohl römische und kanonische Alterthümer und Spitzfindigkeiten, ja selbst die ausführlichen Lehren des einheimisch gültigen, peinlichen, Lehn- Kirchen- Stats- und gemeinen bürgerlichen Rechts über alle einzelne Gegenstände dienen? Hingegen sind ihm aus allen diesen Wissenschaften nicht nur die allgemeinen Begriffe und Grundsätze, sondern von manchen einzelnen Lehren auch eine vollständige Kenntniß nöthig.

§. 109.

So bedarf er aus dem Statsrecht das allgemeine von der Reichsverfassung und die besondern Lehren von Domainen und Regalien, der Steuer- und Policeygewalt. Aus dem Lehnrecht muß er von den Einschränkungen und Leistungen der Vasallen, aus dem Kirchenrecht von der Duldung und den Kirchengütern, aus dem peinlichen von den fiskalischen Strafen und andern Nebenzugängen manches wissen. Besonders aber ist ihm von dem vaterländischen Privatrecht aus dem persönlichen die Lehre von den Ständen, wie Adel, Bürger, Bauern, Fremde und Juden, und aus dem dinglichen von Landwirthschafts- Berg- Forst- Jagd- Handwerks- Handels- Wechsel- See- und Kriegessachen nothwendig. Auch setze ich dazu noch eine allgemeine Kenntniß der Ordnung des gerichtlichen Verfahrens, zumahl weil im Preußischen auch Processe über dergleichen Gegenstände und Untersuchungen, die sie betreffen, bey den Kammern vorkommen.

§. 110.

Von allen diesen Stücken muß also der Oekonom und Cameralist auch juristische Kenntnisse haben, und er muß sie auf der akademischen Laufbahn mit zu sammeln bemühet seyn. Es ist daher augenscheinlich, daß er die Rechtsgelehrsamkeit nicht ganz bey Seite setzen und vernachlässigen darf. Ja es würde fast Noth

thun,

thun, daß er darin alle einzelne Theile besonders durchliefe, um aus jedem das ihm dienliche zu benutzen. Aber man hat neuerlich angefangen in dieser Rücksicht ein besonderes Lehrgebäude der Rechtsgelehrsamkeit für Oekonomen und Cameralisten, einen Auszug des Ganzen zu entwerfen. Herr Professor Fischer hat das Verdienst auf unserer Universität, zuerst eine eigene Vorlesung dieser Art eingeführet zu haben. Er verschaffet dadurch den jungen Oekonomen und Cameralisten eine beträchtliche Erleichterung in seinem Studium und verdienet seinen Dank und die Nachfolge anderer Lehrer.

§. 111.

Neben der Rechtsgelehrsamkeit ist auch die

Geschichte und Statskenntniß

eine fast allgemeine Hülfswissenschaft für Oekonomen und Cameralisten. So wie die Geschichte, diese Lehrmeisterin des Lebens, mit ihrer Fackel allen Wissenschaften vorleuchtet, und nach dem was und mit welchem Erfolg es geschehen ist, lehret, was zu thun gut sey, so wie sie besonders den Rechtsgelehrten von dem Ursprung und Wechsel der Gesetze unterrichtet, so muß man auch aus ihr die Kenntniß von Entstehung und den Veränderungen aller ökonomischen, Policey- und Finanzanstalten und Verfassungen schöpfen, und danach ihre Dauer, Folgen und politische Güte beurtheilen lernen.

§. 112.

Schon die allgemeine Weltgeschichte kann zu diesem Endzweck dienlich seyn und wird es

desto mehr, je pragmatischer sie in Absicht des Umfangs und der Methode getrieben wird. Nicht also etwan die altmodige Vorstellung düsterer Köpfe von vier großen Weltreichen aus dem prophetischen Traum des babylonischen Tyrannen, nicht die bey einigen leider wohl noch gewöhnliche Zurückführung aller Begebenheiten auf die hebräische und römische als sogenannte Grundgeschichte, nicht die fortgehende Erzählung von den Begebenheiten der Regenten und besonders ihrer Kriege, ist es, was ich empfehle, sondern die wahre allgemeine Weltgeschichte, welche nichts anders ist als die Geschichte der Menschheit, der Ausbildung unseres Geschlechts von der ersten Einfalt und Roheit bis zur jetzigen Verfeinerung, so wie sie Iselin und Adelung dargestellet haben. Nach Rücksicht auf diesen Begriff, sollte dünkt mich, der Lehrer die allgemeine Weltgeschichte überall bearbeiten, und je mehr er es thut, desto unterhaltender und nützlicher wird er für alle Endzwecke, besonders aber für das Fortschließen auf weitere Veredelung der Menschheit und Erhöhung ihres Glücks, welches die Absicht des Politikers und Cameralisten bey Erlernung der Geschichte seyn muß.

§. 113.

Von der Geschichte der besondern Staten ist vor der alten, die neuere von den noch jetzt daurenden, und unter diesen wieder die teutsche Reichs- und besondere vaterländische Geschichte am nutzbarsten. Man sollte auch in diesen immer den allgemeinen Gesichtspunct des

Nutzens

Nutzens der Geschichte vor Augen behalten, und sich nie allein oder zu sehr auf Stats- und Krieges- oder Rechtsgeschichte einschränken, sondern eben so auf Religion, Wissenschaften, Künste, Handel, Oekonomie und alle Bestandtheile der menschlichen Bildung und Bedürfniß, des Glücks und Wohlstandes ausbreiten. Denn eben die Darstellung ihrer allmählichen Zunahme und Verbesserung oder des Rückfalles darin mit den Ursachen von beyden machet das lehrreiche und pragmatische der Geschichte aus.

§. 114.

Da aber der weite Umfang dieser so mancherley Gegenstände bey der eingeschränkten Zeit zu Erlernung der Geschichte statt umständlicher Behandlung oft nur kurze Berühyrung und Zusammendrängung nothwendig machet, so verdienet wenigstens der neueste und jetzige Zustand der blühendesten Staten und insbesondere des Vaterlandes noch eine eigene Aufmerksamkeit des Oekonomen und Cameralisten. Die allgemeine, europäische, teutsche und preußische Statskenntniß sind ihm also die nützlichsten Studien, in welchen durchgängig die Kenntnisse dessen, was wirklich ist und geschiehet, den Untersuchungen seiner Hauptwissenschaft von dem was gut und rathsam ist und was geschehen sollte, gleichlaufend entsprechen und reichen Stoff zu allerley Bemerkungen an die Hand geben.

§. 115.

Einen etwas mehr besonderen, aber doch

nicht minder wichtigen Nutzen als die Geschichte gewähret dem Cameralisten die

Naturkunde

in ihrem ganzen Umfange zu Unterstützung der Hauptwissenschaften von Landbau, Viehzucht, Jagd- und Forst- Bergwerks- und Hüttenwesen und den mechanischen Künsten, die davon abhängen. Durch sie muß man die einzelnen Producte der Natur, ihre Eigenschaften und Veränderungen kennen lernen, womit es Oekonomie und Künste zu thun haben. Das hat den Nutzen, die Arten sicher unterscheiden und nach der Verwandtschaft ihrer Natur in diesen eine richtige Wahl treffen zu können. Auch giebt es oft zu nützlicher Einführung einer Art für die andere nach den Eigenschaften dieser und den Absichten jener oder Verbesserung der Behandlungsart Anlaß.

§. 116.

Es ist also der einzige gründliche Weg zur wissenschaftlichen und gelehrten Kenntniß der Oekonomie und Technologie. Aber er ist weit und nicht ohne Schwierigkeiten. Denn der Reichthum der Natur ist grenzenlos in Menge der Erzeugnisse und Verschiedenheit der Wirkungen. Täglich wird unsere Kenntniß davon durch neue Entdeckungen erweitert und immer bleibt sie doch unerschöpflich. Da also selbst der sich ihr ganz widmende Naturforscher nach besondern Absichten und Neigungen besondere Theile dieses weiten Feldes zu seiner Bearbeitung auswählen muß, wenn sie von gutem Fortgang seyn soll, so muß noch mehr der

Oekonom und Cameralist auf Einschränkung bedacht seyn, da er sie nur als Hülfswissenschaft treiben will.

§. 117.

Doch kann ich in dieser Absicht nicht eben zu einer eigenen ökonomischen Thiergeschichte, Forstbotanik oder Bergwerks-Mineralogie, Hütten-Chemie u. d. gl. rathen, wie uns viele empfehlen wollen. Denn dadurch wird die freye Aussicht des Forschgeistes zu einseitig beschränkt und von dem abgezogen, was bisher nicht ökonomisch ist. Es kann aber doch vielleicht mit der Zeit nützlich werden, und eben in dergleichen Erweiterung bestehet der Werth eines praktischen Naturkenners und gelehrten Oekonomen zur Vervollkommnung beyder Wissenschaften. Um also auf diesen Zweck zeitig hinzuleiten wird der für alle Fächer gemeine Unterricht in der Naturkunde auch dem jungen Cameralisten nützlicher seyn, so wie er auch zu dem besondern in Anwendung auf sein Fach nicht so leicht allezeit die Gelegenheit finden würde.

§. 118.

Er mache sich also zuerst mit den sogenannten drey Naturreichen bekannt, er studire die Naturgeschichte im engern Verstande, aber er wähle mit kluglicher Vorsicht nur das nützlichste davon, denn ihre vollständige Kenntniß macht allein wieder ein Meer aus. Die sogenannten künstlichen Systeme mit ihrer Classification und den Unterscheidungs-Charakteren der Ordnungen, Geschlechter und Arten sind sehr dien-

lich zu Erhaltung bestimmter Genauigkeit und nothwendig zu Vermeidung unendlicher Verwechselungen, Misverständnisse und Verwirrungen. Aber mich dünkt sie werden nicht selten zu weit erhoben und zu viel Gebrauch davon gemacht. Ihre Bestimmung ist nach ihrer Erfindung, Geschichte und dem ganzen Begriff nur, daß sie dem Kenner zur Anordnung des Ganzen zum möglichst vollständigen Verzeichniß über die Natur dienen.

§. 119.

Für den Anfänger hingegen scheinen sie mir in der Naturgeschichte etwan eben das zu seyn, was große Grammatiken und Wörterbücher in der Sprachkunde oder chronologische Tafeln voller Namen und Jahrzahlen in der Geschichte sind. Er kann sie zum Nachschlagen gebrauchen, aber ihn danach selbst unterrichten zu wollen, damit anfangen zu lassen, das ist, dünkt mich, dem Geist aller guten Lehrart zuwieder. So wie man in jenen Kenntnissen vormahls den Knaben mit gedankenlosem Auswendiglernen von Paradigmen, Regeln, Vocabeln, Namen und Zahlen gemartert und vielen dadurch alles Studiren verleidet hat, so scheinet mir auch die so zeitige und vorzügliche Einschärfung der künstlichen Systeme und genauen charakteristischen Beschreibungen für Anfänger in der Naturgeschichte ein Misbrauch zu seyn, der oft bis zur Ausschweifung getrieben wird und manchen guten Kopf, der statt des gerühmten Kerns unterhaltenden nützlichen Unter-

richts

richts nur leere Schale des Wörterkrams findet, gänzlich davon zurück scheuchen mag.

§. 120.

So wie man nach der neuern Methode den Unterricht in Geschichte und Sprachen der Vernunft gemäßer einrichtet, von unterhaltenden Begebenheiten und Uebungen im Sprechen und Lesen anfängt und erst nach und nach zur vollständigern Theorie und künstlichen Systemen fortgehet, so sollte man, dünkt mich, auch in der Naturgeschichte die Lehrart nach gleichen Grundsätzen verbessern. Selbst der akademische Unterricht müßte daran wohl Theil nehmen, weil bis jetzt noch so viele Jünglinge von den niederen Schulen ganz roh in dieser Wissenschaft kommen und sie erst von vorne anfangen. Man müßte also zuerst über die bekanntesten Dinge um uns, und nur wenige besonders auffallende ausländische Merkwürdigkeiten mit lichtvollen gründlichen Blicken in ihre innere Natur und dem Anfänger neuen Bemerkungen über ihre allgemeine und besondere Nützlichkeit für die Oekonomie der ganzen Natur und das menschliche Bedürfniß aller Art die Lehrbegierde rege und aufmerksam machen. Die Zusammenstellung aber wird in einem auch noch so unvollständigen aber wahren und natürlichen System doch ungleich faßlicher und lehrreicher seyn als bey einem künstlichen möglich ist.

§. 121.

So wird ihm die Mineralogie durch Belehrungen über den Ursprung, das Beysammenseyn der Mineralien in ihren Lagerstäten

und ihre innere Verwandtschaft, die Botanik durch Erfahrungen über den innern Bau, die Cultur und Benutzung der Pflanzen allerley Art, und die Thierkunde durch Beobachtungen über ihre Lebensart, Jagd, Zucht und Abrichtung zehnmahl angenehmer, unterhaltender und dadurch auch so viel nützlicher und lehrreicher werden. Viel leichter wird er dabey gelegentlich die Unterscheidungszeichen der bekannten und nützlichen Dinge fassen, als wenn man sie vollständig von allen Arten nach der Reihe her aufzählet. Dieses ist gerade das schwerste und trockenste in der ganzen Wissenschaft und muß also nicht den Anfang machen, sondern erst zuletzt folgen.

§. 122.

Nachdem man zuvor nützliches Vieh und Wild, schädliches Ungeziefer, zu unsern Bedürfnissen dienliche Bäume, Wirthschafts- und Arzneykräuter, Getreide, Blumen, Metalle, Erden, Salze u. s. w. kennen gelernet hat, mag man nun erst zur Wiederholung und Uebersicht des Ganzen ein allgemeines künstliches System durchlaufen. Zu dessen Vollständigkeit betrachte, zähle und messe man nach Belieben auch die Zähne und Gedärme der geschwänzten und ungeschwänzten Affen, die Flecke und Streifen der indianischen Schmetterlinge, die Schalen und Windungen der südländischen Conchylien, oder die Staubfäden der Palmbäume, die Blätter und Hüte ausländischer Mose und Pilze und die einzelnen Bergarten in Peru und Sibirien. Aber man mache nicht

den Anfang hiermit und verbrauche nicht zu diesen weitschichtigen Classificationen und trockenen Beschreibungen die für die nützlichern Kenntnisse schon meistens so sparsam abgemessene Zeit. Denn obgleich auch die entferntesten und dem Anschein nach unnützesten Dinge die Aufmerksamkeit des Naturforschers verdienen, weil sie durch weitere Bekanntmachung ausgebreitet und nützlich werden können, so gehören sie doch nicht in den ersten Unterricht für Anfänger, welche genug mit dem zu thun haben, was jetzt schon nützlich ist.

§. 123.

Wenn man nach diesen Grundsätzen in dem akademischen Vortrag der Naturgeschichte überall verführe, so glaube ich auch sie würde durchgehends allgemeiner getrieben werden, und man hätte nicht mehr Ursach zu klagen, daß sie ganz oder zum Theil von so vielen Studirenden und besonders Oekonomen und Cameralisten vernachläßiget wird. Vielleicht sind hin und wieder die bemerkten Fehler in der Lehrart Schuld daran und vielleicht auch besonders die gar zu große Ausdehnung, welche man dem Vortrag giebt. Es wird insgemein über jedes Naturreich ein halbes Jahr gelesen und in der Botanik doch wohl bisweilen nur eine geringe Anzahl Pflanzen umständlich zergliedert, ohne Uebersicht des Ganzen in einer kurzen Durchnehmung aller merkwürdigen Arten, so daß fast einige Jahre nöthig sind darin zu einiger Vollständigkeit zu gelangen. So sehr nun gründliche Ausführlichkeit zu schätzen ist, so

wenig auch noch dieser Zeitraum nach dem Umfange der Wissenschaften zu ihrer nur mäßigen Ausgründung hinreichet, und so sehr ich daher jedem Oekonomen und Cameralisten empfehlen muß, auf jede der drey Wissenschaften zum wenigsten so viel Zeit zu wenden, so wünschte ich doch noch daneben, daß auch durch gute Einrichtung ein kurzer Begriff von allen dreyen in einem halben Jahre gegeben und so denen, welche sich noch mehr einschränken müssen, Gelegenheit verschaffet würde, doch das wenigere zu erlernen, da sie jetzt oft, weil ihnen das bessere zu viel ist, alles versäumen müssen.

§. 124.

Um die äußere Kenntniß der Natur aus ihrer Geschichte desto gründlicher und brauchbarer zu machen muß zugleich auch die Naturlehre damit verbunden werden. Diese betrachtet nach der gemeinen Einrichtung nicht nur die übrigen Körper, wie die einfachen Urstoffe, das Weltgebäude, die Erdkugel und den Luftkreis im Ganzen, sondern sie dringet auch tiefer in die Natur und Eigenschaften der Körper überhaupt ein. Ja nach dem wesentlichen Zusammenhang der Dinge sollte man dazu meines Erachtens selbst die ganze Chemie von der innern Verwandtschaft der Körper, ihrer Zerlegung in einzelne Bestandtheile und deren Mischung und Veränderung als einen Theil mit rechnen. Nur zufälliger und in der That unglücklicher Weise ist sie in ältern Zeiten wegen ihrer besondern Anwendung auf Verfertigung der Arzneymittel als ein Theil zu der

Arzney-

Arzneykunde geschlagen. In der That aber ist ihre Anwendung auf Oekonomie und Künste von weit grössern Umfang, und desto tadelhafter ist also der Misbrauch, daß ihr Studium in dieser Absicht so oft versäumet wird.

§. 125.

Auch die Physik und Chemie sind also ein Paar verschwisterte Wissenschaften, welche jeder Cameralist als eigene Hülfsstudien treiben muß. Die Lehren und Beobachtungen der ersten und die Operationen der andern geben ihm die besten Gründe und Aufschlüsse zu Verbesserungen in dem Verfahren aller Theile der Landwirthschaft und der Behandlungsart der Naturproducte in allen mechanischen Künsten. Ich rathe ihm, daß er sich nach den üblichen Lehrgebäuden damit bekannt mache und ihre neuesten Entdeckungen zu seiner Absicht zu benutzen suche. Aber es sey mir auch hier vergönnet eine Bemerkung und Vorschlag zur Verbesserung hinzu zu fügen.

§. 126.

Insgemein pflegt man in der Chemie das ganze System nach den verschiedenen Operationen einzurichten. Aber dadurch werden nahe verwandte Arten von Producten und Mischungen getrennet, sehr entfernte hingegen zusammen gebracht und überhaupt keine lichtvolle und zusammenhängende Ordnung erhalten. Herr Wiegleb hat deswegen in seinem Lehrbuch die reine Chemie oder die allgemeine Lehre von der Verwandtschaft der Körper den Mitteln zur Untersuchung und der Art des Verfahrens über-

überhaupt einer besondern angewendeten physischen, pharmaceutischen, technischen und ökonomischen entgegen und vorgesetzet. Er macht dadurch manches deutlicher und die Uebergänge leichter. Aber doch scheint mir auch diese Methode der Sache selbst noch nicht genug anzupassen. Denn der Gegensatz des reinen ist eigentlich unrein, mit fremden nicht zur Sache selbst gehörigen Dingen gemischt, also ein an sich schon wiederwärtiger Begriff. Man sucht ihn zwar durch eine andere Benennung zu mildern, aber auch die Anwendung einer Wissenschaft auf andere ist nicht mehr sie selbst, und also gehören die drey letzten eigentlich zur Arzneykunde, Technologie und Landwirthschaft selbst.

§. 127.

Ich würde daher lieber rathen, überhaupt die Chemie mit der Naturlehre zu einer Wissenschaft zu machen und darin nach Voraussetzung der allgemeinen Lehren, Mittel und Verfahrungsarten zu Untersuchung der Körper, nach der Ordnung ihrer besondern Arten auch ihre Scheidung, Mischung, Zusammensetzung und Veränderung zu betrachten. So entstünde eine aus beyden verbundene und gemischte Wissenschaft, deren weitere und besondere Anwendung, wo es dienlich ist, einer jeden andern überlassen bliebe.

§. 128.

Eine ähnliche Bewandtniß hat es auch mit den

den Wissenschaften, welche man insgemein unter dem Namen der

angewandten Mathematik

begreift. Mit Recht wird vorzüglich Meßkunst in Anwendung auf Felder und Forsten und Markscheiden unter der Erde, Mechanik mit Inbegriff der Hydraulik, Berg- Wasser- und gemeine Baukunst, doch von diesen mehr das bürgerliche und ländliche, als das hohe und schöne zu Pallästen, mit zu den Hülfswissenschaften für Oekonomen und Cameralisten gerechnet. Denn er bedarf mancherley Kenntnisse daraus zum guten Fortkommen in Ausübung der Landwirthschaft, des Forstwesens, Bergbaues und der mechanischen Künste. In Absicht einzelner Stücke sind ihm selbst auch die optischen Wissenschaften, die Geschützkunst und Kriegesbaukunst dienlich. Nur aber scheinen alle diese Wissenschaften ihrem innern Gehalt nach nicht sowohl Theile der Mathematik, als umständlichere Ausführungen einzelner Theile der Naturlehre und mechanischen Künste zu seyn, die nur zugleich einige Kenntniß der eigentlichen reinen Mathematik, so wie zum Theil auch der schönen Künste erfordern. Daher haben auch schon Herr von Segner und andere die Eintheilung der Wissenschaften und Methode hierin zu berichtigen angefangen, und ich hoffe, daß man mit der Zeit allgemein die so unschickliche Eintheilung der Mathematik in die reine und angewandte aufgeben wird.

§. 129.

§. 129.

Indessen braucht sich der junge Oekonom und Cameralist auf diese Spitzfindigkeit der Methode nicht weiter einzulassen. Unbekümmert, zu welcher Hauptwissenschaft man sie rechne, thut er wohl, auch sie insgesammt in den Cirkel seines akademischen Fleißes einzuschließen und entweder über die vornehmsten besondere Vorlesungen zu hören, oder doch über alle wenigstens eine encyclopädische, nachdem es seine besondere Absicht erfordert und die Zeit erlaubt, so wie denn daraus von selbst folgt, daß er sich auch die reine Mathematik wenigstens als Hülfswissenschaften zu diesen und mittelbar zu seinem Fache dienlich bekannt zu machen Ursach hat.

§. 130.

Noch könnte man endlich zwar auch gewissermaßen für den Cameralisten einige andere Wissenschaften mit eben so scheinbaren Gründen, als bey den bisherigen, wegen einzelner wichtiger Lehren seiner Hauptwissenschaft, worauf ihre Grundsätze Einfluß haben, als Hülfsmittel ansehen, wie etwan die Theologie und Moral in Absicht der Religions- und Kirchen-Verfassung, die Arzneykunde wegen der Gesundheits- und Medicinalanstalten, die Pädagogik wegen der dem Stat so wichtigen Erziehung und die Kriegeskunst wegen der Vorkehrungen zur äußern Sicherheit und Vertheidigung des Landes. Allein wenn gleich der Cameralist in der Ausübung seiner Wissenschaft als Policeybedienter oder in erhabenen Stellen als

Stats-

Statsmann mit diesen Gegenständen zu thun bekommt, so wird er sich doch dabey immer mit dem gesunden Urtheil erleuchteter gemeiner Kenntnisse, mit den Grundsätzen der allgemeinen Politik und allenfalls mit Unterstützung, Hülfe und Rath von Männern, die daraus ihr Hauptwerk machen, forthelfen können. Weil aber jedes dieser Fächer für sich weitläufig genug ist, das Studium eines Menschen ganz zu erfordern, weil es nirgends an solchen fehlt, die sich ihnen widmen, und weil der Cameralist sie im ganzen Umfang weder braucht noch übersehen kann, so würde man ihm zu viel anmuthen und vielleicht nur schädlichen Anlaß zu zerstreuender Vielwisserey geben, wenn man ihm vorschreiben wollte, sich eigen darauf zu legen, da der Umfang seines wirklich nöthigen und zweckmäßigen Studiums schon so groß genug ist.

Dritter Abschnitt.

Von der Zusammenstellung und Folge des Ganzen.

§. 131.

Die gute Ordnung und Leichtigkeit erfordert überall und bey jedem Studirenden den Grundsatz, die Haupt- und Hülfswissenschaften seines Faches so mit einander zu verbinden und auf einander folgen zu lassen, daß immer eine der andern hülfliche Hand bietet, und sowohl verwandte Materien zusammen, als auch besonders

ders das, was dem andern zum Grunde und Erläuterung dienet, voran, das leichtere zuerst und das schwerere zuletzt genommen werde. Hiernach muß sich also auch der Oekonom und Cameralist richten, mit den Hülfswissenschaften und allgemeinern Voraussetzungen und Grundsätzen von den einzelnen Gegenständen anfangen, und denn auf die eigentlichen Theile seines Faches, die besonderen Folgen und die Verbindung des ganzen Lehrgebäudes fortgehen. Nach diesen Vorschriften der guten Methode habe ich also noch die besondere Richtung seines Weges durch das weite Feld aller angeführten von ihm erforderlichen Wissenschaften zu schildern, und ich werde daben wie er besondere Rücksicht auf den preußischen Stat und die hallische Universität nehmen.

§. 132.

Zuerst setze ich voraus, daß er Oekonomie und Cameralwissenschaft als sein einiges Hauptfach ansehe, sich ihr ganz widme und die möglichste Vollkommenheit darin zu erreichen suche. Er wird alsdenn mit Nutzen wenigstens drey Jahr zu seiner akademischen Laufbahn zu bestimmen und sie in Absicht des Unterrichts sowohl als anderer Umstände bequemer mit dem Sommerhalbenjahre anzutreten haben. Ich würde ihm also denn in Auswahl der Vorlesungen, welche er höret, folgende Ordnung anrathen:

Im

Im ersten Sommer

Encyclopädische Einleitung in das ganze
Cameralwesen,
Logik und Methaphysik, zusammen oder
jedes besonders,
Naturkunde mit der Thiergeschichte,
Botanik und
Reine Mathematik mit Feldmessen.

Im Winter darauf

Naturlehre,
Mineralogie,
Chemie,
Angewandte Mathematik und
Praktische Philosophie.

Im zweyten Sommer

Allgemeine Weltgeschichte,
Naturrecht,
Landwirthschaft,
Bergbau und
Technologie.

Im folgenden Winter

Europäische Staten- und
Teutsche Reichsgeschichte,
Vieharzneykunde,
Policey- und
Handelswissenschaft.

Im dritten Sommer

Europäische und
Teutsche Statskenntniß,
Baukunst,
Forstwissenschaft,
Finanzwissenschaft.

Endlich im letzten Winter

Vaterländische Geschichte und Statskenntniß,
Oekonomie- und Cameral-Recht,
Politik im engern Verstande,
Cameralpraxis und
Wiederholung des ganzen Cameralwesens im Grundriß.

§. 133.

Da aber freylich die Verbindlichkeit des kanonischen Rechts, gerade drey Jahr zu studiren, den Oekonomen und Cameralisten nicht trift, da vielen die nöthige Sparsamkeit ihre akademische Laufbahn auf den Zeitraum von zwey oder drittehalb Jahren einschränket, so muß in solchen Fällen das Entbehrlichere besonders von Hülfswissenschaften weggelassen und das übrige nach Möglichkeit zusammen geschoben werden. Eben so können die besondern Umstände, der Mangel einiger von den vorstehenden besondern Vorlesungen überhaupt oder nur gerade in dem halben Jahre, oder ihre relative Entbehrlichkeit eine unschädliche Ver-

Veränderung in dem Plan machen. Wer auf Schulen in der Geschichte, Philosophie, Mathematik und Naturkunde hinlänglichen Grund gelegt hat, kann einzelne Theile davon übergehen. Auch ist die besondere Treibung der Forstwissenschaft, Viehharzneykunde und Politik im engern Verstande, wie ich schon oben erinnerte, nicht so nothwendig. Hingegen wenn kein besonderes Cameralrecht gelehret wird, so müssen dafür wenigstens die nothwendigsten einzelnen Theile, nämlich das teutsche Stats- und Privatrecht, auch wohl der Proceß, besonders gehöret werden.

§. 134.

Ich halte es aber für überflüssig mich darüber weiter ins Einzelne auf besondere Vorschriften einzulassen. Denn der eingeschränktere Fall ist bey jedem wieder anders und also unendlich mannigfaltig, aber immer leicht nach jenen allgemeinen Grundsätzen der Ordnung zu beurtheilen. So will ich auch das, was der Oekonom und Cameralist nach seiner besondern Bestimmung oder Neigung außer seinem Fache von alter Litteratur oder schönen Wissenschaften, gemeinnütziger Diät, Physiologie, Religion u. d. gl. lernen kann, gar nicht berühren, hiedurch aber nichts ausschließen, da allenfalls in jedem halben Jahr eine sechste Stunde dazu angewendet werden kann. In beydem folge jeder seiner Einsicht mit Ueberlegung und Rücksicht auf meine Erinnerungen, in so fern er sie für

gegründet hält, und seinem Geschmack, und füge sich bestens nach den Umständen, so wird er immer mit Nutzen studiren.

§. 135.

Die einzige allgemeine Bemerkung über die gute Lehrart überhaupt sey mir noch hinzu zu fügen erlaubt, daß sie die Grenzen des Lehrgebäudes der einzelnen Wissenschaften nicht gar zu strenge zeichne. Manche treiben die Genauigkeit darin vorsätzlich zur äußersten Möglichkeit, als wenn es ein großes Unglück wäre, wenn eine nützliche Wahrheit vielleicht zweymahl oder am unrechten Orte vorgebracht würde. Ich sehe aber nicht ab, was bey einer so gezierten und geschrobenen Zusammenpassung eigentlich Gutes herauskommt. Sollte man dadurch gerade allein an sein System fesseln und den Zuhörer nöthigen wollen, in keinem einzelnen Stück davon abzugehen? Diese Absicht wäre unedeler Eigennutz, und ich will sie daher niemand beymessen. Ich glaube vielmehr, daß es aus guter Meinung und Liebe zur Ordnung geschiehet. Aber sie ist übertrieben und schwärmerisch, sie gehöret mit zu den Ausschweifungen und Zufällen der Systemsucht. Denn sie ist dem Endzweck der Gemeinnützigkeit zuwieder. Sobald nämlich bey der pünctlichen Ordnung der Wissenschaften und Reinigkeit jeder einzelnen jemand durch Vorliebe und besonderes Vertrauen veranlasset oder selbst durch die Umstände genöthiget wird, einen

Theil

Theil in anderer Ordnung oder nach einem andern System zu hören, oder eine vorgeschriebene minder nöthige gar auszulassen, so geräth er in Gefahr, ja in die Nothwendigkeit, in allen übrigen auf Lücken und dunkele Schwierigkeiten zu stoßen, die ihm nicht ergänzet und aufgekläret werden. Gleichwohl aber ist jener Fall natürlicher Weise gar nicht selten, und also der hieraus folgende Nachtheil für viele unvermeidlich.

§. 136.

Meines Erachtens sollte sich also jeder Lehrer vor dieser Strenge als einem Fehler hüten, und besonders in der Oekonomie und Cameralwissenschaft. Denn da ihr Lehrgebäude noch so wenig durch das Herkommen befestiget ist, und die Theile bald so, bald anders zusammen gesetzt, viele auch nicht so regelmäßig und oft, als andere Brodwissenschaften, vorgetragen werden, so kann darin gar zu leicht der bemerkte Fehler entstehen. Um ihm also nach Möglichkeit zu begegnen, rathe ich und bemühe mich selbst bey meinem Vortrag in der Vollständigkeit der Materien, welche wenigstens etwan von andern zu dem System der Wissenschaft gerechnet werden könnten, und zur Faßlichkeit ohne Voraussetzung von Hülfskenntnissen lieber ein wenig zu viel als zu wenig zu thun, auch bey jedem wichtigen Gegenstande, bey jeder Lehre von einigem Umfange kürzlich die Anfänge, Wachsthum, Veränderungen und Ge-

schichte der Sache selbst und die Litteratur mit beyzufügen. Dieses ist überhaupt der Natur unserer Kenntniß, die in allen Stücken auf Erfahrung und Bemerkungen anderer beruhet, gemäß, besonders auch das letztere dem bisherigen Zustande der Oekonomie und Cameralwissenschaft angemessen, weil ihre Litteratur noch zu neu und vielleicht zu eingeschränkt ist, Stoff zu einem besondern Studium abzugeben. Hauptsächlich aber hat diese vermischte Lehrart noch einen großen Nutzen für viele Lernende. Man erleichtert ihnen nämlich dadurch die Einschränkung des Studiums auf wenigere Hauptwissenschaften und die Auslassung der eigentlich erforderlichen Hülfswissenschaften ohne Verlust der Nutzbarkeit und Deutlichkeit, wenn sie zu dem vollständig geschilderten nicht Zeit oder Lust haben.

§. 137.

Dieses kommt vornehmlich denjenigen zu statten, welche sich nicht ganz der Oekonomie und Cameralwissenschaft allein wiedmen, sondern sie lieber der ungewissen oder doppelten Aussicht wegen nur mit der Rechtsgelehrsamkeit verbinden wollen. Ich glaube, daß dieses bey einem akademischen Zeitraum von drey Jahren recht gut, oder zur Noth allenfalls auch in zwey Jahren angehen muß. Denn das juristische nothdürftigste Studium machet überhaupt nur etwan zehn Vorlesungen aus, die Hülfswissenschaften sind großen Theils bey-

den Studien gemein, wie Philosophie und Geschichte, oder der Cameralist hat sie nun als zugleich Jurist nicht besonders nöthig, wie das natürliche und positive Recht. So wird er denn bey angestrengtem Fleiße noch das nöthigste von der Oekonomie und Cameralwissenschaft dazu nehmen und schicklich einschieben können. Auf diesen Fall wird er sich überhaupt auf sechs eigene Vorlesungen einschränken müssen, nämlich

1. Encyclopädie oder Politik im engern Verstande,
2. Landwirthschaft,
3. Bergbau,
4. Technologie,
5. Policey- und Handlungswissenschaft zusammen, und
6. Finanzwissenschaft mit Cameralpraxis.

§. 138.

Ich glaube aber auch, daß er sich damit wird behelfen können. Von den fehlenden Hülfskenntnissen sind zwar einige, besonders Naturkunde, Chemie und angewandte Mathematik unentbehrlich, aber der eilende und nach so viel strebende Lehrling muß sie bey dieser Einschränkung entweder von Schulen mitbringen, oder wenn die Nebenstunden nicht hinreichen, eigene Vorlesungen darüber zu hören, dieses durch Nachlesung einiger Handbücher zu ergänzen suchen. Hauptsächlich muß auch der Lehrer in den Hauptwissenschaften diesen eigenen

nen Fleiß durch kurze Erklärung der vorkommenden Naturproducte, Maschinen und Operationen mit Hinweisung auf ihre weitere Theorie in jenen Hülfswissenschaften aufmuntern und anfeuern. Wenn beyde das Ihrige mit Fleiß und Eifer thun, so wird gewiß dadurch ein hinlänglicher Grund gelegt, in allen Theilen der Oekonomie und Cameralwissenschaft im praktischen Leben fortkommen und sich weiter helfen zu können, wo man recht vollständige Theorie nöthig hat.

§. 139.

Endlich ist noch der letzte, dritte und eingeschränkteste Fall des Studiums der Oekonomie und Cameralwissenschaft übrig. Er bestehet darin, wenn sie nur als Hülfswissenschaft von solchen, die sich einem andern Fache wiedmen, erlernt wird. In dieser Absicht wäre vorzüglich allen Juristen eine ganz- oder halbjährige encyclopädische Uebersicht zu empfehlen, weil sie im praktischen Leben so oft mit ökonomischen, Policey- und Finanzsachen zu thun bekommen. Aber auch für andre kann das Ganze ein nützlicher Unterricht zur allgemeinen Aufklärung und unterhaltenden Nahrung des Geistes, und mancher einzelne Theil, wie Landwirthschaft dem Prediger und Policey dem Arzte, neben seinem Studium näher nutzbar werden. Allein ich habe dieses alles schon oben bemerkt und es bedarf keiner weitern Ausführung.

X. VI 96

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rüdiger, Johann Christian Christoph,

Die akademische Laufbahn für Oekonomen und Cameralisten nach dem Ursprung vertheidigt und nach Verschiedenheit der Umstände vorgezeichnet

Halle 1783

Oecon. 1529
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10298714-5
VD18 10406999